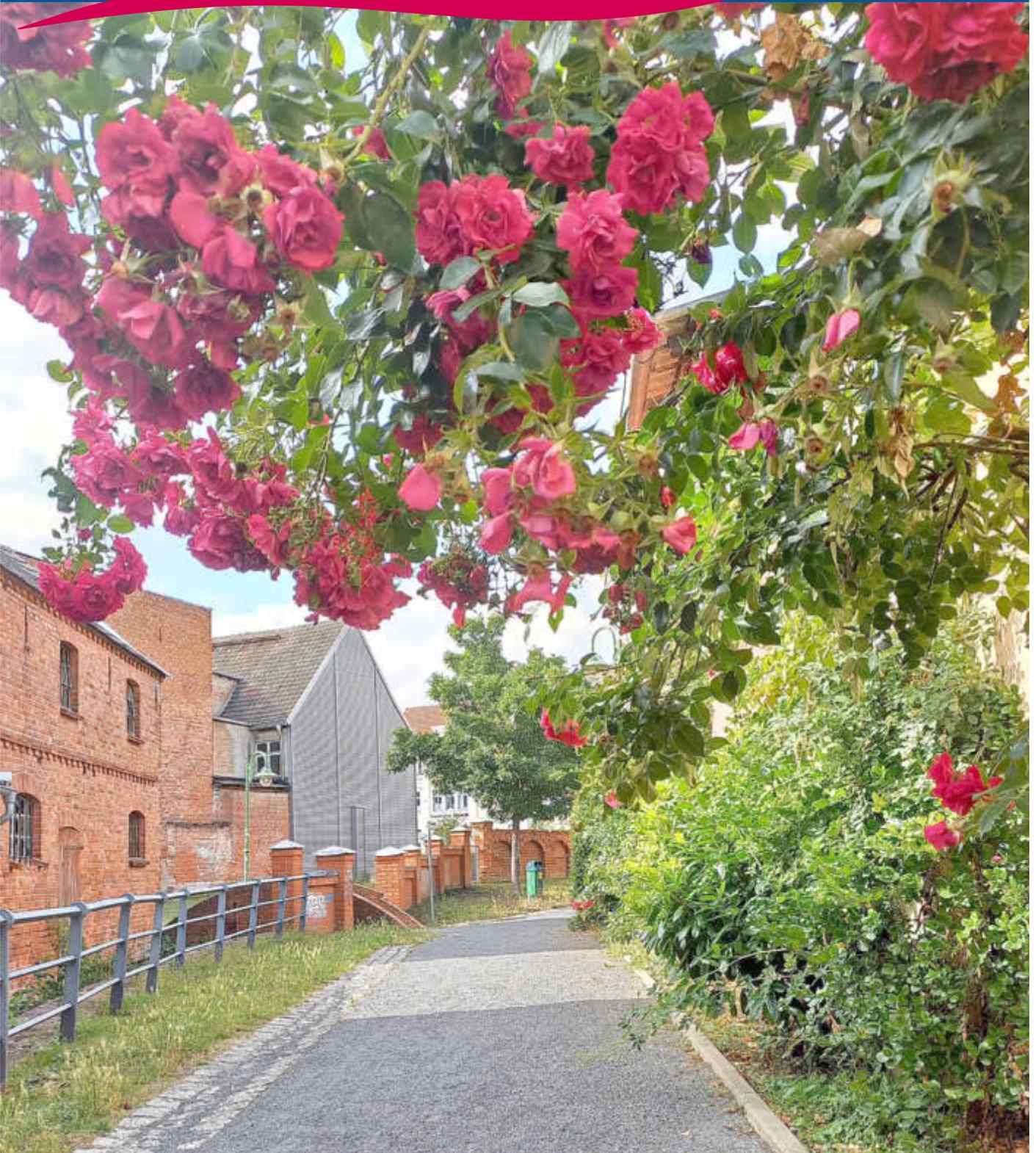


AMTSKURIER



Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Service

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Verwaltung:	03961 2551-0
Bürgerbüro:	03961 2551-360
Montag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr Bürgerbüro: 07:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr Ohne Terminvereinbarung! geschlossen
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	Nur mit Terminvereinbarung!
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Jeden 1. Samstag im Monat	Bürgerbüro: 09:00 - 11:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Bereitschaftsdienst für Notfälle

Die Stadt Altentreptow ist in dringenden Notfällen an den Wochenenden über ein Bereitschaftstelefon zu erreichen. Die Rufnummer lautet: **0171 1719194**.

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils am Freitag, um 12:00 Uhr und endet Montag, um 08:00 Uhr.

Bitte nicht zu verwechseln mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst!

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzahlen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: **03361 7332333!**

Stadt Altentreptow

- **Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen** -

Amtsinformationen



Erreichbarkeit der Verwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger, werte Gäste,

- Nach Möglichkeit sollten alle Anliegen schriftlich bzw. fernmündlich mit den zuständigen Mitarbeitern beraten werden.
- Vorab können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren, wenn Sie die Möglichkeit nutzen wollen, persönlich zu uns zu kommen.

Claudia Ellgoth

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin/LVB

Sie erreichen
die Fachgebiete unter:

Fachgebiet/Amt	Telefonnummer/ Durchwahl
Zentrale	03961 2551-0
Bürgerbüro	03961 2551-360
Wohngeldstelle	03961 2551-342
zentrale Verwaltung	03961 2551-114 03961 2551-115 03961 2551-120
Finanzen/Vollstreckung	03961 2551-233
Finanzen/Kasse	03961 2551-231
Ordnungsamt	03961 2551-331
Gewerbeamt	03961 2551-347
Bauamt/Gebäudemanagement	03961 2551-671
Bauamt/Liegenschaften	03961 2551-675

Fischereischeinprüfung im Monat September

Am Dienstag, den 13.09.2022 um 16.00.00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Oberbaustraße 62 eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.04.2005 in der zz. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 05.09.2022 einen Antrag nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 zu stellen. Die Anmeldung hat im Ordnungsamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zim-

mer 301-303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 EURO, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 EURO. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Ordnungsamt stellen.

**Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungsamt**

Gesichter der Stadt

Bäckerei „Zum Storchennest“ - Handwerk mit Herz, Tradition und Leidenschaft

Leckeres Brot, feines Backwerk, liebevoll gestaltete Torten, eine große Vielfalt im Sortiment, Eis und ein gemütliches Kaffee - das erwartet den Gast, wenn er die „**Bäckerei zum Storchennest**“ in Altentreptow betritt.

Martina Groth ist die Inhaberin. Es ist ein Generationsbetrieb, den die Chefin der Traditionsbäckerei von ihrem Vater Gerhard Sump übernahm. Dabei war es gar nicht ihr ursprünglicher Wunsch ins Bäckerhandwerk einzusteigen.

Martina Groth arbeitete viele Jahre als Kindergärtnerin. Doch in den geburtenschwachen Wendejahren verlor sie ihre Arbeit. Ihr Vater hatte die Idee eine neue Bäckerei zu bauen. Martina Groth entschloss sich noch mal die Schulbank zu drücken und begann eine Umschulung zur Bäckerin. Die Meisterschule absolvierte sie im Anschluss und hielt am 29.05.2002 den Meisterbrief in ihren Händen.

19 Angestellte waren in der Bäckerei beschäftigt, als Martina Groth den Betrieb übernahm. Heute sind es 38 Kolleginnen und Kollegen, auf die sie sich zu 100 % verlassen kann und die einen sehr großen Anteil am Erfolg der Firma haben.

Die Corona-Krise hat die Bäckerei gut überstanden, aber steigende Rohstoffpreise und die hohe Inflation, sind neue Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. In 1 ½ Jahren wird Sohn Stefan sich diesen Aufgaben stellen müssen, denn er wird das Traditionsunternehmen weiterführen. Sein Bruder Paul wird ihm bei der Arbeit helfen. Martina Groth will dann immer noch mit Rat und Tat an der Seite ihres Teams sein, möchte aber auch mehr Zeit für die Familie nutzen. Der Tag beginnt dann nicht mehr nachts um 3.00 Uhr. Langweilig wird es aber trotzdem nicht. 6 Enkelkinder warten darauf diese zusätzliche gemeinsame Zeit genießen zu dürfen. Dankbar ist die Bäckermeisterin auch für die Unterstützung und das Verständnis ihres Mannes, denn oft steht der Beruf gefühlt an erster Stelle.

Die Bäckerei ist ein ganz besonderer Teil unserer kleinen Stadt und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Fühlen sie sich immer wieder herzlich eingeladen und genießen Sie die schöne und gemütliche Atmosphäre im kleinen Kaffee unterm Storchennest.

Zur Person: Martina Groth, 59 Jahre, verheiratet,
3 Kinder, 6 Enkelkinder

Zuhause in: Altentreptow:

Beruf: Bäckermeisterin

Mein Herz schlägt für Altentreptow weil,

- ich hier aufgewachsen bin.

Engagement lohnt sich:

- wenn man auch in kleinen Städten etwas Neues wagt und zu 100 % dahinter steht.

- damit die Kinder bleiben und um die Jugend zu motivieren.

3 Dinge, die jeder Besucher in Altentreptow gesehen haben muss:

- die Tollense (das Wehr), die Wege zum und auf dem Klosterberg und die Mauerstraße als Verbindung zwischen den beiden Stadttoren.

Eine Baustelle, um die man sich dringend kümmern muss:
Das Aussterben und den Lehrstand in der Innenstadt.

Meine Bitte an die Menschen dieser Stadt:

- dankbar sein für das, was wir haben und diese Werte erhalten und achten.



Bäckermeisterin Martina Groth (r.) mit Kollegin Sonja Berger(l.)

Gruß aus dem Rathaus

Gruß aus dem Rathaus

Ordnung und Sauberkeit in Altentreptow - das wünschen sich die meisten Bürgerinnen und Bürger, Besucher und Gäste unserer Stadt.

Aber wer ist verantwortlich und wie wird diese Verantwortlichkeit wahrgenommen und umgesetzt?

Die Straßenreinigung ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Altentreptow aus dem Jahr 1997 geregelt. Gemäß dieser Satzung sind angrenzende Grundstückseigentümer verpflichtet die Gehwege, Radwege, Trenn-, Baum-, und Parkstreifen, aber auch die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten zu säubern.

Die Reinigung umfasst die Säuberung der genannten Straßenteile und das Beseitigen von Abfällen, Laub und Hundekot.

Besonders im Bereich der kleinen Tollense ist die Beseitigung des Hundekots ein immer wiederkehrendes Problem. Wer einen Hund hält, übernimmt eine besondere Verantwortung. Öffentliche Wege, Spielplätze sowie Freizeitflächen, Parkplätze und Grünanlagen dürfen nicht durch Hundekot verschmutzt werden. Vielen Dank an alle Hundebesitzer, die mitmachen und auch an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die an ein gutes Miteinander denken. Durch gemeinsames Anpacken halten wir unsere Stadt dauerhaft sauber.

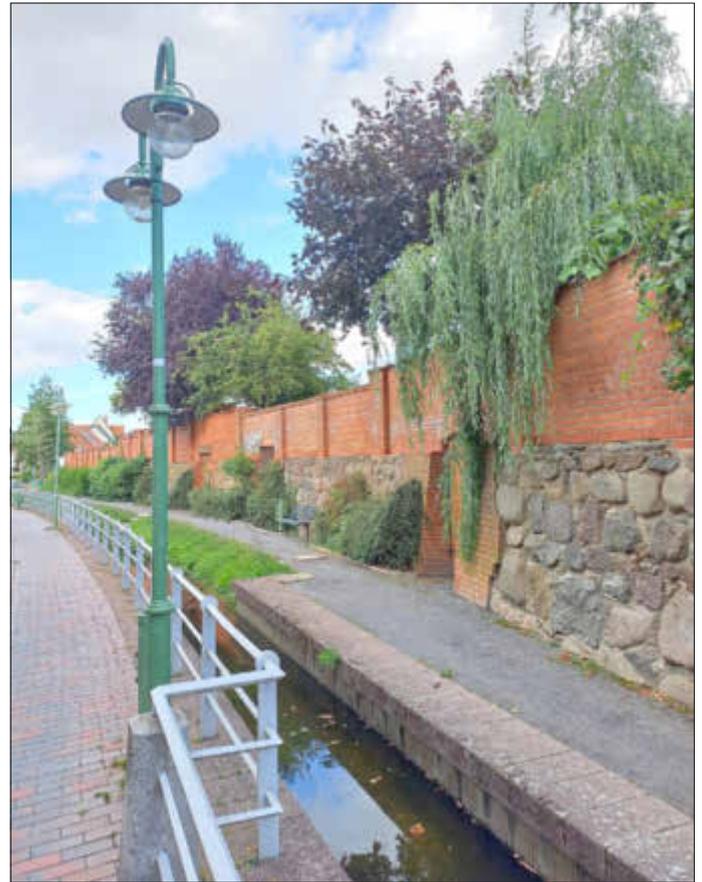
Des Weiteren ist in der Straßenreinigungssatzung die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung verankert.

Verstöße gegen die Reinigungspflicht können mit Geldbußen geahndet werden.

Damit es dazu aber gar nicht erst kommen muss, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft an die Sauberkeit in unseren Straßen und vor unseren Häusern zu denken.

Die Satzung kann auf der Internetseite der Stadt Altentreptow: <https://www.altentreptow.de> nachgelesen werden.

Bei weiteren Fragen, Hinweisen und Anregungen können Sie sich auch die Kollegen und Kolleginnen des Ordnungsamtes wenden.



Amtliche Bekanntmachungen

Amt Treptower Tollensewinkel

Korrektur der Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2022

Die Korrektur der Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 11.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Bartow

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Ge-

meinde Bartow vom 16.06.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 **Steuergegenstand**

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2 **Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen

hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steueratbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei dem selben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 4

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3. Hund	90,00 €
- für den 4. Hund	150,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden.

Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.

3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

benötigt werden.

4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die weit überwiegend beruflichen Zwecken dienen (z. B. Herdenschutzhunde) oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
7. Hunde, die im Besitz des Tierheimes sind und an eine Pflegestelle vergeben sind. Für die Steuerbefreiung ist ein Pflegestellenvertrag vorzulegen.

8. Tiere, die vom Tierheim in private Obhut gegeben werden (Gnadenbrot/zum Sterben) - Bescheinigung vom Tierheim ist vorzulegen.

(2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVObI. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 7

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verband Deutsches Hundewesen (VdH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.

2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon werden Steuern bis dreißig Euro am 15. August fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 10

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 11

Steuermarken

- (1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
- (3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 2 KAG M-V in seiner gültigen

Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung seiner Anzeigepflicht nicht bzw. nicht fristgemäß nachkommt,
- als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 dieser Satzung die Änderung bzw. das Entfallen der Voraussetzungen für Steuervergünstigungen nicht oder nicht fristgemäß mitteilt,
- als Hundehalter bei Veräußerung oder Verschenken des Hundes entgegen § 10 Abs. 3 dieser Satzung den zukünftigen Hundehalter nicht oder unrichtig angibt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt mit Wirkung

zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.10.2015 außer Kraft.

Bartow, 22.06.2022


B. Nüst
Bürgermeister



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Bartow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Breesen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Breesen

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Breesen wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Bekanntmachen der aktuellen Hebesatzung der Gemeinde Breesen

Die **Bekanntmachung der aktuellen Hebesatzung für die Gemeinde Breesen** wurde am 14.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Breesen

Die **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Breesen** wurde am 21.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <https://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Amt Teterower Tollensewinkel (Altentreptow)

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Breesen

Betrifft: Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Breesen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes Nr. 5 für die Freiflächenphotovoltaikanlage

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

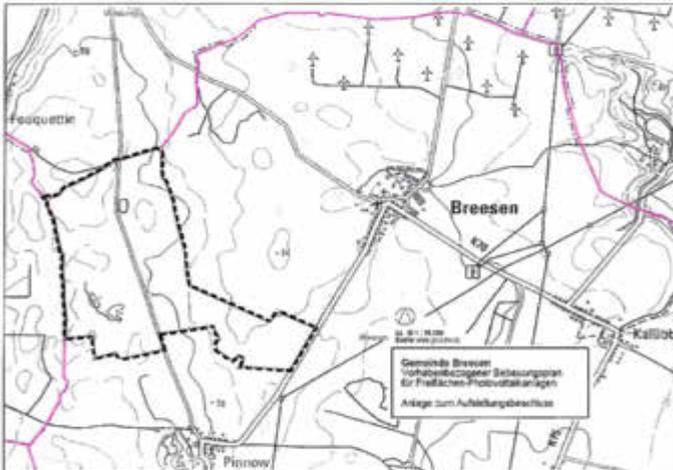
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2022 den Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes Nr. 5 für die Freiflächenphotovoltaikanlage gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst Flächen im westlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu den Gemeinden Wildberg und Knorrendorf.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Teile des Plangebietes befinden sich im Gemeindegebiet. Es handelt sich um Flächen und Teilflächen von Flurstücken der Gemarkung Breesen, Flur 2 und der Gemarkung Pinnow, Flur 1. Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Gemeindegrenze zur Gemeinde Wildberg,
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen durch Flächen für Wald und die Gemeindegrenze zur Gemeinde Knorrendorf.



Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist im Regelverfahren vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Breesen, den 20.07.2022



[Handwritten signature]

Bürgermeister der Gemeinde Breesen

Amt Trepower Tollensewinkel (Altentrepow)

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Breesen

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 - als vorhabenbezogener Bebauungsplan - für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg im Norden und zu Knorrendorf im Westen (westlich der Ortslage Breesen)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2022 den Beschluss zur Aufstellung Satzung

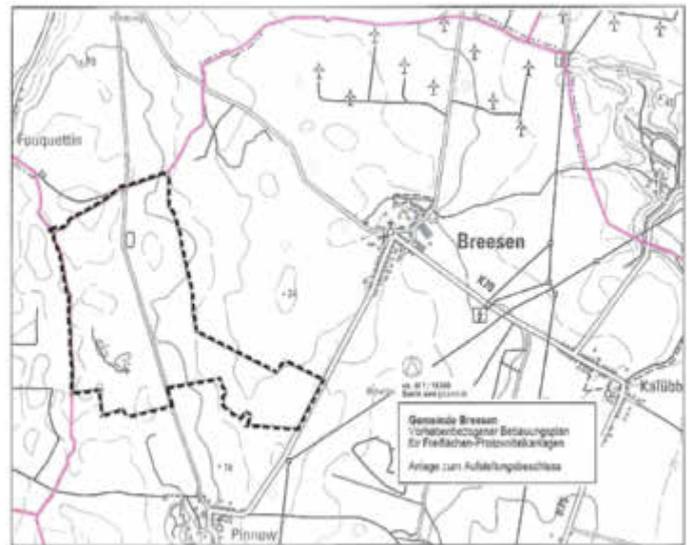
über den Bebauungsplan Nr. 5 - als vorhabenbezogener Bebauungsplan - für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg im Norden und Knorrendorf im Westen (westlich der Ortslage Breesen) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst Flächen an der Grenze zu den Gemeinden Wildberg und Knorrendorf.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Es handelt sich um Flächen und Teilflächen von Flurstücken der Gemarkung Breesen, Flur 2 und der Gemarkung Pinnow, Flur 1. Die Planbereichsgrenzen werden begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Gemeindegrenze zu Wildberg,
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen durch Flächen für Wald und die Gemeindegrenze zur Gemeinde Knorrendorf.



Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO unter Beibehaltung der darunterliegenden landwirtschaftlichen Nutzung. Darüber hinaus bestehen folgende Zielsetzungen:

- Festsetzung der zulässigen Überbaumöglichkeiten (überbaubare Grundstücksflächen) sowie der von der Überbauung freizuhaltenden Grundstücksflächen,
- Festsetzungen von Verkehrsflächen/Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, die die notwendige Erschließung für das Grundstück gewährleisten,
- grünordnerische Festsetzungen und Festsetzungen zum Artenschutz,
- Festlegung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das Planverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Breesen, den 20.07.2022



[Handwritten signature]

**Bürgermeister der Gemeinde
Breesen**

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020 der Gemeinde Burow

Die Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020 der Gemeinde Burow wurde am 22.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

**Fachgebiet
Finanzen**

Bekanntmachung der aktuellen Hebesatz-Satzung für die Gemeinde Burow

Die Bekanntmachung der aktuellen Hebesatz-Satzung für die Gemeinde Burow wurde am 15.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

**Fachgebiet
Finanzen**

**Gemeinde Burow
Die Bürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Burow,
Seltzer Straße“**

**hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burow hat mit Beschluss vom 12.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Burow, Seltzer Straße“ in der Fassung vom Mai 2022 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 11,7 ha und gliedert sich in 2 Planteile. Das Planteil 1 umfasst eine Teilfläche von etwa 10,7 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 105, 106/2, 107/2 (tlw.) und 108/5 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Burow. Das Planteil 2 umfasst eine Teilfläche von etwa 1,0 ha und erstreckt sich teilweise über das Flurstück 333/7 der Flur 1 in der Gemarkung Burow.

Planungsziel ist die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als richtungsweisen des Pilotprojekt ohne EEG-Vergütung oder sonstige Fördermöglichkeiten sowie die dafür erforderliche Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Mai 2022, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter dem Pfad <http://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Burow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> -> Bauleitplanung möglich.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Biotoptypenkartierung
4. Faunistische Untersuchung
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
6. Blendanalyse

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Planungsraum nicht bekannt.
- In der näheren Umgebung des Planungsraums sind Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von 11,7 ha und beansprucht keine hochwertigen unbeeinträchtigten Flächen.
- Das Areal schließt direkt an die Ortslage Burow an.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine natürlichen Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung vorhanden. Im Planungsraum sind vorhandene Dränagen bekannt.
- Der Geltungsbereich liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In Burow ist das Klima gemäßigt warm.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 14 °C. Über das Jahr verteilt gibt es im Schnitt 242 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- folgende Tierarten wurden näher untersucht: Brutvögel des Offenlandes und Amphibien
- folgende Biotoptypen sind im Geltungsbereich vorhanden: großflächiges Ackerland (ACS), ein teilversiegelter Weg (OVU), ein Schuttplatz (OSM), ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Standorte (RHU), ein Graben (FG), zwei Baumreihen (BRR), ein Stillgewässer (SE), Fundamentreste einer historischen Ruine (OXR) und Siedlungsgehölze (PWX)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Vorhabenstandort liegt im Außenbereich und grenzt an die Ortslage Burow.
- Der Geltungsbereich ist anthropogen geprägt und trägt eine überwiegend geringe Bedeutung für den Natur- und Landschaftsraum.
- Im Norden grenzt der Planungsraum an ein Gewerbegebiet und eine großflächige Milchviehhiene. Südlich erstreckt sich ein großflächiges Waldgebiet. Der Standort ist von der dörflichen Siedlungsstruktur und der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich nördlich des Geltungsbereichs in einer Entfernung von etwa 170 m.
- Am Anlagenstandort ist nicht mit Belästigungen aufgrund von Blendung der geplanten PVA oder Beeinträchtigung des Straßenverkehrs zu rechnen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung, Blendanalyse

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur - und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Baudenkmale.
- In der näheren Umgebung sind Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet LSG_074a „Tollensetal (Mecklenburgische Seenplatte)“. Es erstreckt sich östlich des Planungsraums in einer Entfernung von etwa 1000 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

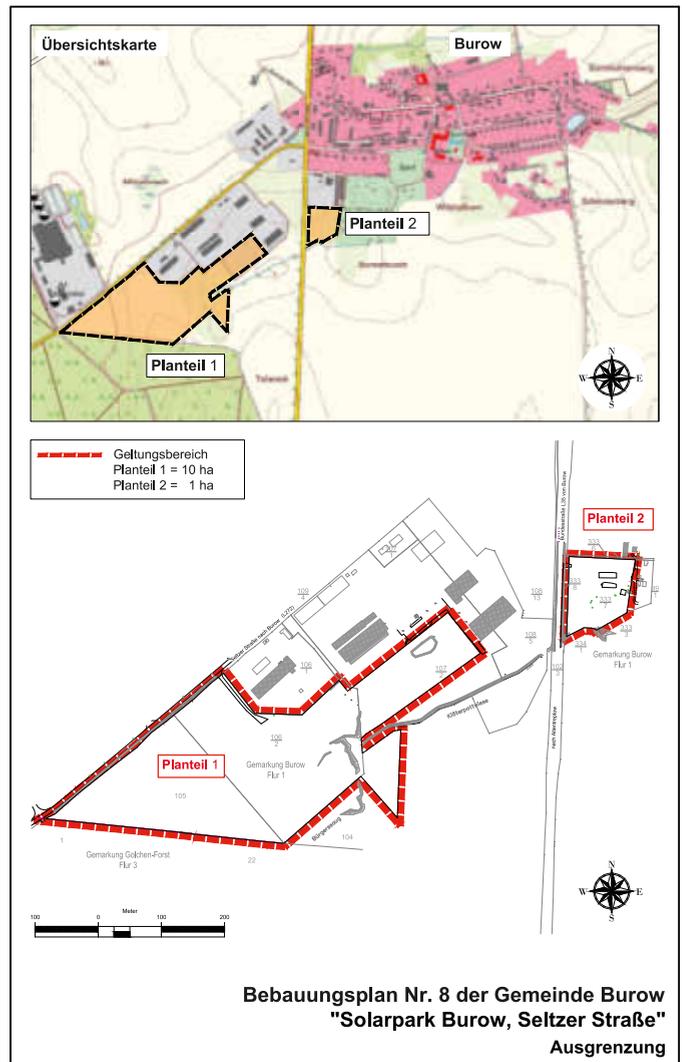
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Burow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Burow, den 21.07.2022

H. Kurzhals
Heidelinde Kurzhals
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Gratzow

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf einer unbebauten Liegenschaft Baugrundstück Gemeinde Grapzow

Die Gemeinde Grapzow (<https://www.altentrepow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Gratzow>) schreibt eine unbebaute Liegenschaft zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Ort Grapzow zum Höchstgebot mit Mindestwert aus. Es handelt sich hierbei um eine unvermessene Teilfläche folgender Liegenschaft: Gemarkung Grapzow, Flur 1, Flurstück 13/16, mit insgesamt ca. 580 m².

Auf der unbebauten Liegenschaft, befand sich ein ehemaliger Neubaublock. Somit ist das Baugrundstück bereits erschlossen.

Die Notarkosten und die Grunderwerbssteuer, Vermessungs- sowie die Katastergebühren trägt der Erwerber.

Als Richtwert zum Verkauf wird für diese Liegenschaft ein Preis von 12,00 €/m² angesetzt.

Der Kaufinteressent erwirbt das Grundstück wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht und liegt. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild von dem Zustand und der Beschaffenheit des Grundstückes zu machen. Weitere Informationen erteilt Ihnen Frau Kiewitt, Telefon 03961/2551-663 bzw. per E-Mail: j.kiewitt@altentrepow.de.

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot Liegenschaft Grapzow“ bis zum **2. September 2022** an folgende Adresse:

Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeinde Grapzow
FG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o. g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters.

Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Treptower Tollensewinkel wird verwiesen.

21. Juli 2022

gez. Kiewitt

Sachbearbeiterin

Bauamt, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement



Auszug aus dem Amtlichen
Liegenschaftskataster-Informationssystem
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:564, Auszug ist genodet
Druck vom: 30.03.2022



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 9. September 2022.**

Foto: pixabay.com

Grischow

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 356.336 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 389.460 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -15.194 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 322.346 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 342.515 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -20.169 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 78.580 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 77.480 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 32.230 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9367 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtraghaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
- Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
- Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.587 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 63.514 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 808.809 EUR.

Grischow, 12.07.2022



Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.07.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.08.2022 bis 23.08.2022 im Rathaus, Altentreptow, Oberbastr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grischow, den 12.07.2022

Bürgermeister

Groß Teetzleben

Amt Trepower Tollensewinkel (Altentreptow)

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Groß Teetzleben

Betrifft: Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Groß Teetzleben im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für die Freiflächenphotovoltaikanlage

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

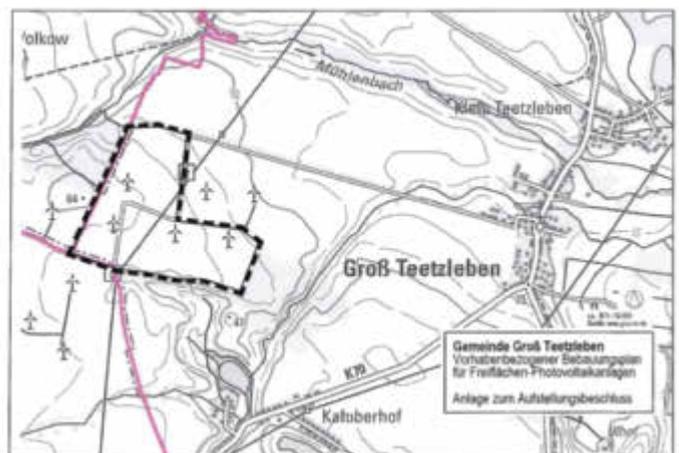
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 17. Mai 2022 den Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 für die Freiflächenphotovoltaikanlage gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst Flächen im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg und Breesen (unterhalb der Flächen für Windenergieanlagen).

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Teile des Plangebietes befinden sich im Gemeindegebiet. Es handelt sich um Flächen und Teilflächen von Flurstücken der Gemarkung Groß Teetzleben, Flur 3. Die Planbereichsgrenzen werden begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten: durch Flächen für Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen: durch Flächen für Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen (Gemeinde Wildberg).



Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist im Regelverfahren vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Teetzleben, den 15.07.2022

Frank Schwarz
Bürgermeister der Gemeinde
Groß Teetzleben



Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13b BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ der Gemeinde Groß Teetzleben nach §13b Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ der Gemeinde Groß Teetzleben zur Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 04.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 30.03.2022 die Aufhebung dieses Aufstellungsbeschlusses beschlossen, da die Verfahrensart des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geändert wurde. Das Verfahren soll beschleunigt durchgeführt werden, um zügig Wohnbaufläche zur Verfügung zu stellen. Zum Wechsel der Art des Verfahrens wurde der Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2021 aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB gefasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 30.03.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ der Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 13b BauGB zur Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Da die Gemeinde Groß Teetzleben über keinen Flächennutzungsplan verfügt, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan als selbstständiger Bebauungsplan aufgestellt.

Des Weiteren hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.03.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ der Gemeinde Groß Teetzleben nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 07.06.2022 den geänderten Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ der Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 13b BauGB beschlossen und den Entwurf beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nochmal geändert werden, da die Baugrenze und der Baukörper im Entwurf angepasst wurden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Planungsanlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche im Anschluss an die vorhandene Bebauung in Klein Teetzleben baulich in einem geringen Umfang zu entwickeln. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbauvorhaben. Die vorgesehene kleinteilige Bebauung wird sich harmonisch an die Ortslage anfügen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Klein Teetzleben, Flur 1, Flurstücke 84/3 84/4 und 85 sowie teilweise 84/3 und umfasst ca. 0,5 ha.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:
 im Norden: durch die Bebauung in Klein Teetzleben
 im Süden: durch Biotop- und Waldflächen
 im Osten: durch die Bebauung in Klein Teetzleben
 im Westen: durch die Ringstraße

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Quelle: GAIA M-V, 11.10.2021

Übersichtskarte



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet auf der Seite des Amtes Treptower Tollensewinkel ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ (Stand 6/2022), bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht und dem Geotechnischen Bericht, liegt in der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich 19.09.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

Montag: 9:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.altentreptow.de.

Gleichzeitig kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden:
<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Gro%C3%9F-Teetzleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> unter „Bauleitplanung“

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ schriftlich oder

während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutzinformation:

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Website einsehbar ist.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Altentreptow bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter <https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung>.

Groß Teetzleben, den 21.07.2022



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 06.05.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet auf der Seite des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Amt Treptower Tollensewinkel (Altentreptow)

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Groß Teetzleben

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 als vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg und Breesen (unterhalb der Flächen für Windenergieanlagen)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 17. Mai 2022 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg und Breesen (unterhalb der Flächen für Windenergieanlagen) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 umfasst Flächen an der Grenze zu den Gemeinden Wildberg und Breesen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

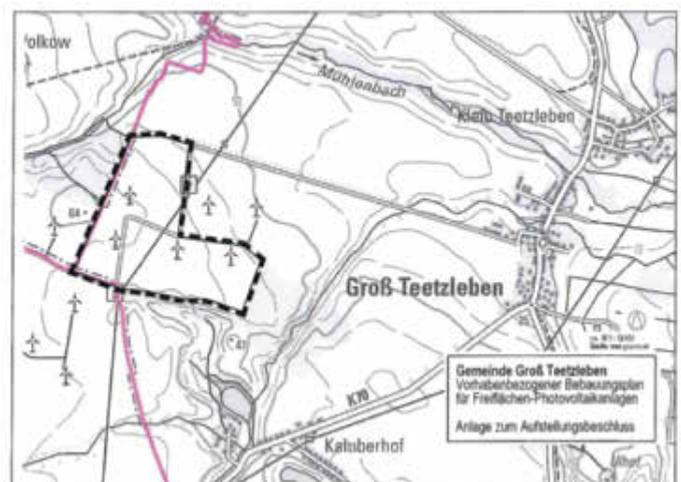
Die Teile des Plangebietes befinden sich im Gemeindegebiet. Es handelt sich um Flächen und Teilflächen von Flurstücken der Gemarkung Groß Teetzleben, Flur 3. Die Planbereichsgrenzen werden begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten: durch Flächen für Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen: durch Flächen für Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen (Gemeinde Wildberg).

Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO unter Beibehaltung der da-

runterliegenden landwirtschaftlichen Nutzung. Darüber hinaus bestehen folgende Zielsetzungen:

- Festsetzung der zulässigen Überbaumöglichkeiten (überbaubare Grundstücksflächen) sowie der von der Überbauung freizuhaltenden Grundstücksflächen,
- Festsetzungen von Verkehrsflächen/Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, die die notwendige Erschließung für das Grundstück gewährleisten,



- grünordnerische Festsetzungen und Festsetzungen zum Artenschutz,
- Festlegung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Das Planverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GB ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Teetzleben, den 15.07.2022


Frank Schwarz
Bürgermeister der Gemeinde
Groß Teetzleben



Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Groß Teetzleben wurde am 08.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern die Gemeinde Pripsleben

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2022 folgende Hebesatz-Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Pripsleben erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) 349 v. H.
- Grundsteuer B (für Grundstücke/Gebäude) 406 v. H.
2. Gewerbesteuer 359 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Die Hebesatz-Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Pripsleben, den 29.06.2022


Frank Schwarz
Bürgermeister



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Pripsleben

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.



Finanzamt Neubrandenburg

Postfach 110164 / 17041 Neubrandenburg



Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) in der

Gemeinde: **Röckwitz**
Gemarkungen: **Gützkow und Röckwitz mit Adamshof**

werden in der Zeit

vom 22.07.2022 bis 22.08.2022

in den Diensträumen des Finanzamtes Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, Block A, Raum 210 **offengelegt**.

Für Einsichtnahmen bitte ich um terminliche Absprache mit dem Amtlichen Bodenschätzer, Herrn Westphal (Tel.: 0174 2565932). Offengelegt werden die Ersatzfeldkarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind. Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse.

Die Ergebnisse der bisherigen Bodenschätzung, die nicht durch die Nachschätzung verändert wurden, bleiben bestandskräftig. Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nicht besonders bekannt gegeben.

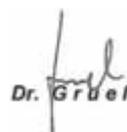
Gegen die Schätzungsergebnisse der nachgeschätzten Flächen steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) zu. Der Einspruch ist beim Finanzamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung beträgt einen Monat (§ 155 AO). Sie beginnt mit Ablauf des 23.08.2022 und endet am 23.09.2022 (§ 122 AO).

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Die rechtskräftigen Bodenschätzungsergebnisse werden in das Liegenschaftskataster übernommen.

Neubrandenburg, den 03. Juni 2022


Dr. Grubel

Tützpatz

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Wohnungsgesellschaft mbH - Kastorfer See - Tützpatz

Der Bestätigungsvermerk erfolgte durch den Abschlussprüfer am 10.12.2020. Der Feststellungsvermerk durch den Landesrechnungshof am 30.04.2021. Die Gesellschafter stellten den Jahresabschluss 2019 am 30.04.2021 fest und beschlossen den Jahresgewinn von 9 TEUR auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen. Der Jahresabschluss liegt gemäß §14 KPG M-V in der Zeit vom 08. bis 19. August zu den Sprechzeiten in den Räumen der Wohnungsgesellschaft aus.

gez. GF Röpke

1. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof Schossow der Gemeinde Tützpatz

Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof Schossow der Gemeinde Tützpatz wurde am 14.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 08.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Wildberg

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Wildberg

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Wildberg wurde am 22.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Bekanntmachen der aktuellen Hebesatzung der Gemeinde Wildberg

Die **Bekanntmachung der aktuellen Hebesatzung für die Gemeinde Wildberg** wurde am 07.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Wolde

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Wolde

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Wolde wurde am 22.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Benutzungs- und Endgeldordnung für das Gutshaus Wolde, Infozentrum Wolde und dem Bürgerhaus Wolde

Die **Benutzungs- und Endgeldordnung für das Gutshaus Wolde, Infozentrum Wolde und das Bürgerhaus Wolde** wurde am 22.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <https://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Benutzungs- und Endgeldordnung für das Sportlerheim in Reinberg

Die **Benutzungs- und Endgeldordnung für das Sportlerheim in Reinberg** wurde am 22.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <https://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020 der Gemeinde Wolde

Die Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020 der Gemeinde Wolde wurde am 22.07.2022 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2019 der Gemeinde Wolde

Die Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2019 der Gemeinde Wolde wurde am 22.07.2022 auf der Internetseite unter <http://www.altentreptow.de> veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Die Bürgermeisterin

Einladung

Auswertung der Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (BGBl. Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69, S. 3178)

Gemäß der Arbeitsanleitung für die Bodenschätzung in der Mecklenburg-Vorpommerschen Steuerverwaltung, Stand April / 2002 führt der Amtliche Bodenschätzer des Finanzamtes Neubrandenburg die Schlussbesprechung zur Nachschätzung in der Gemeinde Wolde mit den Gemarkungen Japzow, Wolde und Zwiedorf durch.

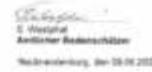
Ort der Veranstaltung: Gutshaus Wolde
Termin: 10.08.2022
Beginn: 16:00 Uhr

Einladung

Zu dieser Schlussbesprechung lädt der/die Bürgermeister/in alle

- **Eigentümer und/oder Pächter/Bewirtschafter** von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie
- **Geschäftsführer und Wiedereinrichter** von landwirtschaftlichen Betrieben

der Gemeinde Wolde mit den Gemarkungen: Japzow, Wolde und Zwiedorf herzlich ein.



Klimaschutz im Amtsbereich

Insektenweiden auf kommunalen Flächen - Nützliches ist (nicht) immer schön. Teil 2

Der Titel mag Ihnen bekannt vorkommen, denn bereits in der Mai-Ausgabe des Amtskuriers haben wir Sie darüber informiert, dass der Bauernverband Altentreptow e. V. und die Stadt Altentreptow auf insgesamt knapp 2 ha Insektenweiden anlegen und Sie regelmäßig über den Stand der Wiesen informieren werden

Diesem Versprechen möchten wir nun nachkommen und uns vor allem auch für Ihre Geduld bedanken, denn wie eingangs erwähnt, Nützliches ist nicht immer schön.

Frau Brands vom Bauernverband und ich haben uns kürzlich auf einen Spaziergang begeben um den Zustand einer Insektenweide (an der Ecke Hospitalstrasse - Mauerstrasse) aus der Nähe zu begutachten. Die gute Nachricht ist, dass wir positiv überrascht waren, denn trotz der Kargheit fanden sich eine Vielzahl von Blumen, die genüsslich umflattert und umsummt wurden, u.a. fanden wir Wegwarten, Kornblumen, wilde Malve, Reinfarn, Luzerne, Steinklee, Hornklee und Rotklee, Mohnblumen, Löwenzahn, Phacelien, Drachenmaul, Zitronenmelisse, Schafgarbe, gemeinen Lein und sogar zwei Sonnenblumen - einige der Pflanzen sehen Sie auf den Bildern von Frau Brands. Auch wenn dies überraschen viel ist, ist es doch nur die Hälfte dessen, was eigentlich blühen müsste und leider auf Grund der überwiegenden Trockenheit nicht gedeihen konnte. Vorderstes Ziel der angelegten Insektenweiden ist es, Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten wie Wildbienen, Käfer, Hummeln,

Schwebfliegen, Heuschrecken, Marienkäfer oder Schmetterlinge zu sein, denn diese sorgen durch die Bestäubung für eine gute Ernte sowie den Erhalt der Artenvielfalt, sie regulieren Schädlinge und bilden die Nahrungsgrundlage für Vögel, kurz sie sind für den Bestand einer gesunden Natur unabdingbar.

Sie merken, der Fokus liegt bewusst auf den Insektenweiden und nicht den Blühwiesen, denn eine blühende Pracht sind die angelegten Flächen leider nur selten. Durch die lange Trockenheit im Mai und den Appetit der Vögel ist ein großer Teil des Saatgutes nicht angegangen, bzw. wurde vom „Unkraut“ überholt. Doch an dieser Stelle muss man darauf hinweisen, dass es aus Sicht der Insekten natürlich kein Unkraut gibt und auch die Blüten der Diestel oder Brennnessel gern besucht werden.

Und trotz der dessen, dass die Wiesen nicht ihre volle Blütenpracht entwickeln konnten, bieten sie zusätzlichen Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten, den es vorher nicht gegeben hat.

Wenn Sie auf Ihren Spaziergängen an der ein oder anderen Blühwiese vorbeikommen sollten, die sich prächtiger entwickelt hat, senden Sie uns gern eine Aufnahme an brands@bv-mv.de oder a.harnack@altentreptow.de

Mit sommerlichen Grüßen

Ihre Klimaschutzbeauftragte Anne Harnack



Aktuelles aus den Gemeinden des Amtsbereiches

Amt Trepower Tollensewinkel

 Amtsvorsteher Manfred Komesker
 039600 2540 oder 0172 3042181
 info@komesker.de

Lebensmittel für Deutschland und die Welt



Was macht der Landwirt da eigentlich?

Genuss ohne Schnickschnack - genau das bieten regionale Lebensmittel von landwirtschaftlichen Betrieben. Ob Milch, Eier, Getreide, Raps, Gemüse oder Obst - unsere Landwirtinnen und Landwirte in der Region produzieren sehr vielfältige Produkte, die regelmäßig auf unseren Tellern zu finden sind.

Doch wussten Sie, dass wir uns in Deutschland nicht bei allen Produktkategorien selbst versorgen können und dass wir einige Lebensmittel exportieren, damit auch in anderen Ländern die Supermarkt-regale gefüllt sind?

Ein auszugsweiser Überblick zum Selbstversorgungsgrad im Jahr 2021:

- Milch: Kuhmilch kann zu Trinkmilch, Joghurt, Käse, Butter uvm. verarbeitet werden. Im Jahr 2021 lag unser Selbstversorgungsgrad (SVG) hier bei fast 112 %
- Weizen: Unser SVG von Weichweizen - also Weizen, den wir zu Mehl (zur Herstellung von Brot & anderer Backwaren) verarbeiten können, liegt bei 125 %
- Eier: Aufgrund eines Selbstversorgungsgrades von rund 73,1 % müssen Eier aus dem Ausland importiert werden, um alle Eier-Liebhaber in Deutschland mit Eiern zu versorgen
- Gemüse: Die ganzjährige, regionale Versorgung mit deutschem Gemüse ist bei einem Selbstversorgungsgrad von 37 % schwierig ... Um ganzjährig unsere Mahlzeiten mit Gemüse zubereiten zu können, sind wir auf Importe aus dem Ausland angewiesen.
- Kartoffeln: Die produzierte Menge an Kartoffeln liegt 44 Prozent über unserem Inlandsbedarf (SVG 144 %), so dass auch im Ausland deutsche Kartoffeln verspeist werden können.
- Obst: Besonders für die Vielzahl und ganzjährige Versorgung an Obst sind wir auf Importe angewiesen, denn unser Selbstversorgungsgrad in Deutschland liegt hier bei nur 19,7 %

Unsere ganzjährige, abwechslungsreiche Ernährung ist somit sehr stark von der Arbeit unserer heimischen Landwirtinnen und Landwirte abhängig. Doch ebenso benötigen wir eine Vielzahl an importierten Waren, um möglichst uneingeschränkt unsere Lieblingslebensmittel ganzjährig genießen zu können. Die Lebensmittelversorgung und die Ernährungssicherheit sind also gravierend von weltweiten Handelsbeziehungen und vom Frieden abhängig.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Redaktion



Vorteile regionaler Landwirtschaft* (u.a.):

- deutscher/hohes Produktions- & Qualitätsstandards 
- Kurze Transportwege/Klimaschutz 
- Arbeitsplätze & Wertschöpfung in der Region 
- hohe, transparente Tierwohlstandards 

*bzw. Vorteile regionaler Lebensmittelproduktion

Foto: pixabay #wasmachtderLandwirt 

Altentreptow

 Bürgermeisterin Claudia Ellgoth
 03961/2551 330
 c.ellgoth@altentreptow.de

Trepower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Trepower Kultur- und Heimatverein e.V.
lädt regelmäßig
zu einer Besucherstunde ein.
Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der
Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder
und eine kleine Ausstellung
anschauen!

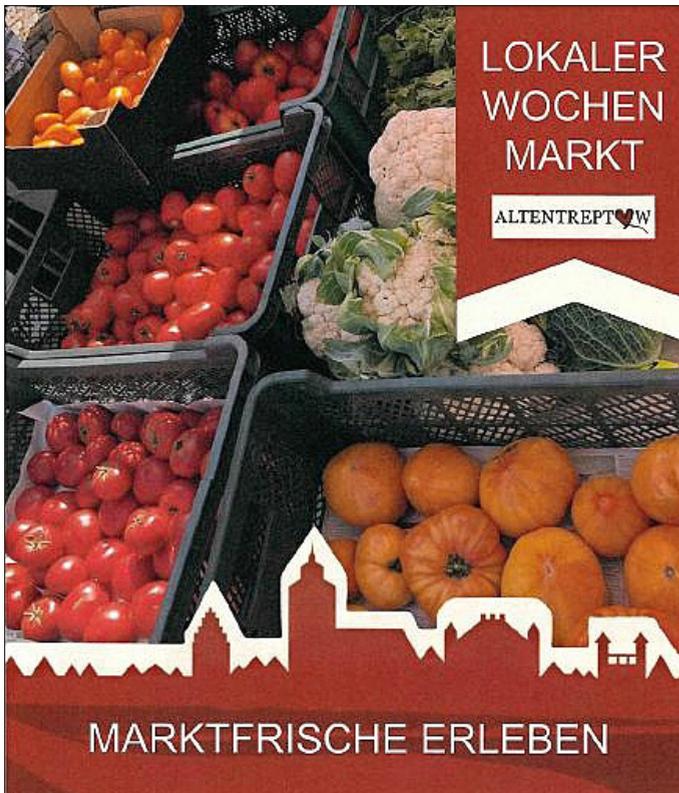
Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die
AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.trepower-kultur-heimatverein.de

Lokaler Wochenmarkt

01. September 2022

Viele Händler bieten von 08:00 - 16:00 Uhr auf dem großen Wochenmarkt Altentreptow ihre Waren wie Fleisch & Wurst, Wild, Geflügel, Spezialitäten, Käse, Honig, Obst & Gemüse, Blumen & Pflanzen sowie Töpferwaren den Marktbesuchern an und freuen sich auf Ihren Besuch.



Aufruf

„Stillen Helfern ein Gesicht geben!“

Die Stadtvertretung Altentreptow hat beschlossen, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich im Ehrenamt sehr verdient gemacht haben, im Rahmen einer Ehrenamtsgala zu ehren.

Die Ehrenamtsgala soll am 05.12.2022 um 19:00 Uhr im Fritz- Reuter- Haus stattfinden.

Gibt es in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis, in Ihrem Verein o. ä. jemanden, die/der immer hilfsbereit und engagiert an Ihrer Seite steht?

Bitte geben Sie Ihrem stillen Helfer ein Gesicht!

Ihre Vorschläge können Sie bis zum 31.10.2022 an die

Stadt Altentreptow
Frau Heibel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

richten. Gerne können Sie auch eine E- Mail schicken oder persönlich anrufen:

r.heibel@altentreptow.de
03961 2551-343.

Cecilia Unger

Ihre Bürgermeisterin

Neuer Termin Bürgerbank

Am 10. August 2022 steht die Bürgerbank im Wohngebiet der Straße des 8. Mai (Nähe Spielplatz). In der Zeit von 10:00 - 11:00 Uhr besteht die Möglichkeit mit unserer Bürgermeisterin Frau

Ellgoth ins Gespräch zu kommen.

Der jeweils aktuelle Termin ist auch unter <https://www.altentreptow.de> zu finden.



Fest der Tiere mit vielen Überraschungen



Am Samstag, den 03.09.2022 findet rund um den „Großen Stein“ in Altentreptow das „Fest der Tiere“ statt. Patrick Kroggel und die „Neubrandenburger Tierhilfe“ organisieren diesen Tag, mit dem Ziel das Tierheim in Altentreptow zu unterstützen. In der Zeit von 10:00 - 18:00 Uhr sind Tierliebhaber zu einem bunten Unterhaltungsprogramm eingeladen. Hüpfburgenwelten und mittelalterliche Showkämpfe stehen ebenso auf dem Programm, wie Live - Musik und eine Tombola. Auch ein

Flohmarkt lädt zum Schnäppchenkauf ein.

Eintrittsgelder werden nicht erhoben, aber es wird einen Spendentisch geben. Dort hoffen die Organisatoren auf möglichst viele Sach- und Geldspenden. Diese kommen dem Altentreptower Tierheim zu gute.

RV Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz e.V. Wir helfen hier und jetzt.

A L L E



miteinander

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Integrationsbüro Altentreptow
Schulstraße 22 (Turnhalle), 17087 Altentreptow
Telefon: 0176 68 47 47 97

Montag: 8:00 - 11:00
Mittwoch: 8:00 - 12:00
Öffnungszeiten:

Polo-Shirt mit Stadtsilhouette

Ab sofort besteht die Möglichkeit Polo-Shirts mit dem Druck der Altentreptower Stadtsilhouette zu bestellen. Auf Grund der unterschiedlich ausfallenden Größen, müssen die Shirts vor der Bestellung anprobiert werden. Der Preis pro Polo-Shirt variiert je nach Bestellmenge. Bei Interesse melden sie sich bitte unter der Telefonnummer 03961 2551111.



ALTENTREPTOW

Treptower Träume

2022 von Bürgermeisterin Claudia Ellgoth ins Leben gerufen, sind eine Initiative, um mit gebündelten Kräften gemeinsam das Leben und Miteinander in unserer Stadt stetig zu verbessern.

Die Treptower Träume sind vielseitig, doch drehen sich alle um unsere lebens- und liebenswerte Stadt und um ein zufriedenes Miteinander.

Sie haben Wünsche und Träume für Altentreptow? Dann lassen Sie mich diese wissen und treten gerne unter den angegebenen Kontaktdaten an mich heran.

Kontakt: c.ellgoth@altentreptow.de oder 03961 2551-330

Um kleine und große Träumereien und große Träume wahr werden zu lassen bitten wir um Ihre Unterstützung: Spenden Sie für die Treptower Träume!

Über Ihren Beitrag auf folgendes Konto der Stadt freuen wir uns alle:

Empfänger: Stadt Altentreptow
Sparkasse Neubrandenburg / Demmin
IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47
SWIFT/BIC: NOLADE21NBS
Verwendungszweck: Treptower Träume

Aktueller Kontostand: 13.060,20 € (Stand: 27.06.2022)

Treptower Kultur- und Heimatverein e. V.

Tag des offenen Denkmals am 11.09.2022

Der 11. September ist in diesem Jahr der Tag des Offenen Denkmals. Dieser Tag steht unter dem Motto: „**KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz**“.

Auch 2022 koordiniert der Treptower Kultur- und Heimatverein e. V. einige interessante Begegnungen, zu denen wir alle recht herzlich einladen.

1. Reitbahn und Stadtmauer - ein Fall für den Denkmalschutz?

Unsere Besichtigungstour führt von der Reitbahn mit dem Gewölbekeller im ehemaligen Kommandantenhaus bis hin zur Stadtmauer am Brandenburger Tor. Sie erfahren historische Fakten und Geschichten rund um diese Bauwerke. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der Reitbahn

2. Katholische Kirche/Kapelle Heilig Kreuz

In der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr öffnet die Kapelle Heilig Kreuz für Besucher. Frau Klatt ist für Auskünfte gern bereit.

3. Kirche Sankt Petri

Die Kirche kann nach dem Gottesdienst bis 16:00 Uhr besichtigt werden. Für eine Abendveranstaltung gibt es eine gesonderte Einladung.

4. Historische Beschilderung

Ab dem 11.09.2022 gibt es weitere historische Tafeln in unserer Stadt. (Wasmundsches Haus, ehemaliges Käsewerk, Wilhelm Henschel und Karl Ernst Gall)

Detlef Klage

Vorsitzender Treptower Kultur- und Heimatverein



Gemeinsam für unsere Stadt

An vielen Stellen in der Stadt wünschen sich die Menschen mehr Sitzgelegenheiten. Aber Bänke, die im öffentlichen Raum stehen können, sind sehr teuer und Lieferzeiten können lang werden. Wie kann dieses Problem kurzfristig gelöst werden? Vielleicht haben Sie liebe Lese-

rinnen und Leser die Möglichkeit eine Bank oder ein paar Stühle vor die Tür zu stellen, damit der eine oder andere Spaziergänger mal einen Augenblick ausruhen kann. Für dieses neue Projekt wird noch ein Name gesucht, gern auch auf plattdeutsch. Wer die Möglichkeit hat diese Idee zu unterstützen, kann sich in der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 03961 2551111 melden.

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Volkssolidarität - Miteinander - Füreinander

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Verband bietet folgende Leistungen an: Pflegedienst: Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: häusliche Kranken- und Altenpflege, Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI, Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege), Haushaltshilfe, Treppendienste, Einkaufsdienste, Hausnotrufservice
Telefon: 03961 210758

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Beratungen finden täglich in Altentreptow, mittwochs in Malchin und dienstags sowie donnerstags in Demmin statt.

Telefon: 03961 229969

Tafel-Projekt

Altentreptow Schulstraße 2
Ausgabe donnerstags von 12:00 Uhr bis 13:15 Uhr und 13:15 Uhr bis 14:15 Uhr für ukrainische Flüchtlinge und Asylbewerber

Kulturelle und fürsorgliche Betreuung im Rahmen unserer Ortsgruppen und Begegnungsstätten

Telefon: 03961 229843

Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)

Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität
in 17109 Demmin: Rudolf-Breitscheid-Str. 38
19 Wohnungen

Telefon: 03998 282010

in 17087 Altentreptow: Teetzlebener Straße 12 b
21 Wohnungen

Telefon: 03961 210788 oder 03961 229422



Veranstaltungsplan Monat August 2022

02.08.22	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
09.08.22	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
16.08.22	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
23.08.22	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
30.08.22	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich

Volkssolidarität Kreisverband
AL.DE.MA. e. V.
Poststr. 12
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Str. 12
Tel.: 03961 229422

Was macht das KDW Greifswald e. V. eigentlich so alles?



Das Kreisdiakonische Werk Greifswald e. V. arbeitet seit 30 Jahren in unserem Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit. Dies geschieht in drei Landkreisen. Neben Jugendarbeit, Lebenshilfe und verschiedenen Beratungsangeboten gibt es den Kita-Bereich. Ein Blick auf die Homepage www.kdw-greifswald.de lohnt sich.



Als südlichsten Standort betreiben wir in Altentreptow eine Tagesstätte für Erwachsene mit sozialen Schwierigkeiten. Vielen ist unser Haus in der Mühlenstraße 1 bereits eine bekannte Adresse. Es gibt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde sowie einer Vielzahl weiterer Netzwerkpartner. Wenn Sie sich in schwierigen Situationen befinden, viel alleine sind, keine Ansprechpartner kennen, keine angemessene Wohnung haben, Ihre Post von Ämtern und Behörden nicht gut verstehen oder Ihr Einkommen nicht zum Leben ausreicht, dann kommen Sie vorbei! Nutzen Sie die Möglichkeiten der Tagesstätte oder des Ambulant betreuten Wohnens! Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen.

Unsere Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag 09:00 -15:00 Uhr
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 212588 oder 0162 2512754
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de
Internet: www.kdw-greifswald.de

Aktuelle Termine:

Montag, 29. August

10:00 - 12:00 Uhr: Marktplatz Altentreptow, Aktion „Aufmerksam machen auf Wohnungsnot im ländlichen Raum“, mit dem Bundestagsabgeordneten Johannes Arlt (SPD). Bitte schauen Sie vorbei und diskutieren Sie mit!

Freitag, 16. September

17:00 Uhr: Greifswald, Bugenhagenstraße 1 - 3, Feier Jubiläum 30 Jahre KDW. Alle, die sich dem KDW verbunden fühlen, sind herzlich eingeladen!

Grillfest mit Gästen der Tagesstätte Greifswald, 20.07.2022
Susanne Friedrich im Gespräch mit Sozialarbeiter-Kollege Maik Adam aus Greifswald

Wir freuen uns, auch Sie kennen zu lernen!

Herzliche Grüße für das Team der Tagesstätte von Susanne Friedrich!





Pflegestützpunkt Demmin
Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin
 Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian
 Telefon: 0395 570874751
 Sozialberaterin: Frau Lemke
 Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg
Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg
 Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
 Telefon: 0395 570875751
 Sozialberaterin: Frau Blatt
 Telefon: 0395 570875752

Breest

Bürgermeister Sylvio Stange
0152 03401645
s.stange@politik.stadt-aitentreptow.de

Wir sagen „Dankeschön“.

Eine großartige Tagesmutter ist schwer zu finden, hart zu verlassen und unmöglich zu vergessen!

Unsere wunderbare Tagesmutter, Gerlinde Krampitz aus Klempenow, hat sich ihren Ruhestand mehr als verdient.

All Deine ehemaligen Tageskinder mit Familien sowie Dein Ehemann Karl-Heinz möchten noch einmal Danke sagen für Deinen unermüdlichen Einsatz mit und für uns Kinder und Dir alles Liebe und Gute für Deinen neuen Lebensabschnitt wünschen!

Genieße die Zeit und bleib schön gesund!



Gnevkow

Bürgermeisterin Regina Delies
0160 94455628 oder 039993 70 380
deliesregina@web.de

Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e.V.

Spendenaufwurf Gemeindebackhaus

Wir fördern mit unserem am 14.06.2021 neu gegründetem Verein die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde, den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Daseinsvorsorge. Wir setzen uns für die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte ein.



Als großes Ziel haben wir uns die Umfunktionierung des alten Spritzenhauses zum Gemeindebackhaus gesetzt. Alte Traditionen sollen weiterleben und unser Wissen an die jüngere Generation weitergegeben werden. An gemeinsamen Backtagen wollen wir unsere Gemeinde und die Gemeinschaft stärken. Um unsere Vorhaben umsetzen zu können, bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

Spenden bitten wir auf folgendes Konto des Ortsfördervereins Gemeinde Gnevkow e. V. zu überweisen:

IBAN: DE72 15050200 0301040079

BIC: NOLADE21NBS

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Vorstand

Grischow

Bürgermeister Harms Frese
0174 4112658 oder 03969 510040
harmsfrese@web.de

SOMMERFEST

27. AUGUST 2022

GRISCHOW

(BEI ALTENTREPTOW)

Programm:

- ab 09:00 Uhr Böllerschüsse durch den
 (Sportplatz) Schützenverein
 Fußballturnier
 (Für das leibliche Wohl ist gesorgt)
- ab 14:30 Uhr Kaffee & Kuchen
 (Festplatz) Blasmusik mit "Da Capo"
 Gruppen "Stormy Motion" &
 "Little Waves" des
 Tanzvereins Siedenbollentin
 kleine Technikausstellung
- ca. 16:30 Uhr "Dit un Dat auf hoch
 (Festplatz) un platt" mit Manfred Möhr
- ab 19:00 Uhr Tanz bis in den Morgen
 (Festplatz) mit DJ Roland Musik
- ca. 21:30 Uhr Gruppe "SMASH" des
 (Festplatz) Tanzvereins Siedenbollentin

**EINTRITT
 FREI**



[gemeinde.grischow](https://www.facebook.com/gemeinde.grischow) [gemeindegrischow](https://www.instagram.com/gemeindegrischow)



Groß Teetzleben

 Bürgermeister Frank Schwarz
 0152 22080909 oder 03961 212748
 buergermeister-teetzleben@freenet.de

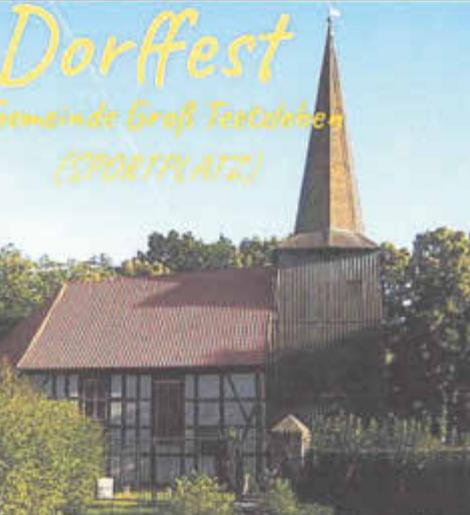
Wildberg

 Bürgermeisterin Beatrix Papke
 039604 20473 oder 0174 1799782
 gemeindewildberg@web.de

27. August

Dorffest

Gemeinde Groß Teetzleben
(SPORTPLATZ)



Beginn: 12 Uhr

12 UHR - 13 UHR: GEMEINSAMES MITTAGESSEN
 AB 13 UHR: KINDERPROGRAMM *
 AKTIVITÄTEN DER VEREINE
 (ANGEL & FUSSBALLVEREIN + FEUERWEHR)
 15 UHR: KAFFEETAFEL
 16 UHR: BUNTES PROGRAMM MIT...
 JO & JOSEPHINE
 19 UHR: TANZ
 Tagesprogramm: Eintritt frei
 Abendprogramm: 5 Euro

* Kinderprogramm:
 Kremserfahrten
 Riesenrutsche
 Hüpfburg
 Fussball Dart
 Quadbahn

Bäckerei Ohm feiert 30-jähriges Betriebsjubiläum

In vielen Gemeinden sind sie in den vergangenen Jahren von der Bildfläche verschwunden: der Fleischer, das kleine Lebensmittelgeschäft und ja, auch der Bäcker des Vertrauens.

Eine Bäckerei in jedem Dorf besitzt heute eher Seltenheitswert und ist schon lange keine Selbstverständlichkeit mehr.

Umso schöner ist es dann natürlich, wenn ein Betrieb, in dem das traditionelle Handwerk noch weitergeführt, belebt und beliebt ist. Dabei hätte es damals auch anders laufen können.

Anfangs suchten Eckhard Ohm und seine Frau Karla nämlich in Siedenbollentin, bis sie schließlich in Wildberg auf die alte Bäckerei Belitz stießen, sie kauften und daraus in den letzten 30 Jahren ein lobenswertes Unternehmen mit 13 Mitarbeitern (davon 2 Azubis) und 2 Verkaufswagen machten.

Familie Ohm unterstützt schon seit vielen Jahren den ortsansässigen LandKinderGarten, unsere Feuerwehr, den Reitverein, den Karnevalsclub und macht unseren kleinen Ort weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Darauf sind wir natürlich sehr stolz!

Deutschland ist ein Land des Brotes-, der Brotvielfalt und des Brotgenusses.

Dieses einzigartige Erbe mit seiner besonderen, regionalen Vielfalt der Brotspezialitäten und Kleingebäcke gilt es in der Welt von heute zu bewahren.

Das Brot gehört einfach zum täglichen Lebensalltag dazu. Sommer, Sonne und ein Frühstück im Schaukaffee der Bäckerei Ohm. Was kann es schöneres geben. So toll kann ein Urlaubs- bzw. Arbeitstag in unserer Gemeinde beginnen.

Drei Jahrzehnte ist eine lange Zeit.

Vielen Dank, dass die Unternehmer damals mutig waren und den Schritt in die Selbstständigkeit gegangen sind. Heute sieht man, dass sich viel Arbeit, Fleiß, Leidenschaft, Mut und Durchhaltevermögen lohnen.

Durch umfassende Modernisierungsmaßnahmen hat die Familie Ohm den Betrieb gesichert und zukunftsfähig gemacht.

Die Gemeindevertretung Wildberg wünscht den Unternehmern noch viele weitere erfolgreiche Jahre mit immer vollen Auftragsbüchern.



IMPRESSUM: Amt Treptower Tollensewinkel

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich.

Auflage: 7.308 Exemplare; Erscheinung: monatlich
 Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
 Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geburtstage



Geburtstagsgrüße

*Unseren Geburtstagskindern im Monat
August wünschen wir alles Gute,
viel Gesundheit, Freude und Zufriedenheit.*

Es grüßen herzlich

Claudia Ellgoth

Komesker

Bürgermeisterin

Amtsvorsteher

Wer sich über der anderen Glück freut, dem blüht sein eigenes.

Deutsches Sprichwort

Schul- und Kitanachrichten

56 Schülerinnen und Schüler beenden erfolgreich ihre Schulzeit an der KGS Altentreptow

„Und man weiß immer erst beim Abschied, was es ei'm bedeutet und wie schön es eigentlich war und nix ist immer, für immer, für immer ...“ Mit diesen Zeilen des Liedes von Bosse nahmen die 23 Abiturienten und Abiturientinnen am 30.06.2022 bei der feierlichen Zeugnisübergabe Abschied von der KGS Altentreptow.

„Abipunktur - jeder Punkt kostet Nerven“
lautete das diesjährige Motto der 12. Klasse

Nach 12 Jahren Schulzeit ging es für die Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs ein letztes Mal in die KGS Altentreptow. Hier erhielten sie am 30.06.2022 unter lautem Beifall der zahlreichen Gäste ihre Abschlusszeugnisse.



Auszeichnung durch den Schulförderverein

Nicht nur der Schulleiter Herr Brüllke und die Oberstufenkoordinatorin Frau Krebs richteten das Wort an die Absolventen und Gäste. Auch Frau Ellgoth, die Bürgermeisterin Altentreptows, beglückwünschte die Schulabgänger und überreichte jedem von ihnen ein kleines Andenken in Form einer praktischen Kulturtasche mit Stadtlogo.

Eingerahmt wurden diese Worte von einem bunten Kulturprogramm, bei dem der Musiklehrer Herr Tripschu eine eigene Interpretation des Titels „So soll es bleiben“ darbot, der Schulchor den Bourani-Song „Auf uns“ vortrug und die Brüder Maksym



Übergabe der Abiturzeugnisse

und Andrii Vdovenko mit Posaune und Klavier den feierlichen Anlass unterstrichen.

Herr Quast, Vorsitzender des Schulfördervereins, zeichnete die besonderen Lernergebnisse aus. Hier waren es Elisabeth Okko mit einem Abiturdurchschnitt von 1,1 sowie Josephine Okko und Lilly Heibel (jeweils 1,4), die mit einer Geldprämie gewürdigt wurden.

Die Absolventen verabschiedeten sich in ihrer kreativen Rede, die sie - inspiriert vom Deutschunterricht - als Poetry-Slam verfassten und überreichten der Schule neben einer großen Uhr für die Aula auch einen jungen Ahornbaum, der nun den neugestalteten Schulhof ziert und an den Jahrgang erinnert.



Abiturjahrgang 2022

Den finalen Abschied von der Schule feierten die jungen Erwachsenen zusammen mit Familie und Lehrerschaft am darauffolgenden Abend im Reuterhaus in Altentreptow.

Erfreuliche Ergebnisse bei der Mittleren Reife

Sehr feierlich erfolgte auch die Zeugnisübergabe zur Mittleren Reife, welche für die 33 Schülerinnen und Schüler am Abend des 30.06.2022 stattfand. Frau Schoknecht, Leiterin des Schulzweiges Regionale Schule, erinnerte in ihrer Rede an die vergangenen Schuljahre der Absolventen. Auch die Altentreptower Bürgermeisterin Frau Ellgoth richtete das Wort an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Gäste.



Grußworte der Bürgermeisterin

Zusammen mit den beiden Klassenlehrerinnen Frau Fahrn und Frau Hoppe überreichte der Schulleiter Herr Brüllke den 10. Klassen die Abschlusszeugnisse.



Übergabe der Mittleren-Reife-Zeugnisse

Danach ehrte Herr Quast im Namen des Schulfördervereins die besonderen Leistungen der Schüler Marie Strowig und Jannik Daniel mit einer Geldprämie und auch den Elternvertretern wurde gedankt.

Ein Gedichtvortrag von Schülerinnen der 6. Klasse ergänzte hier die musikalischen Beiträge des Chores, der Brüder Vdovenko und des Musiklehrers Herrn Tripschu.



Auftritt des Oberstufenchores

Die KGS Altentreptow kann mit großem Stolz auf einen Jahrgang zurückblicken, dem es trotz turbulenter Corona-Lernbedingungen gelungen ist, zum Teil gute und sogar sehr gute Abschlussnoten zu erzielen.



Klasse 10c mit der Klassenlehrerin Frau Hoppe



Klasse 10d mit der Klassenlehrerin Frau Fahrn

Die letzte Zeugnisausgabe ...

Bereits am Freitag, dem 24.06.2022 fand für die Schüler der 10. Klasse die Abschlusszeugnisausgabe statt, natürlich am Abend und in einem feierlichen Rahmen im Beisein der Eltern, von Gästen und aller unterrichtenden Lehrer.

Die Schulleiterin, Frau Affeldt, und die Klassenleiterin, Frau Wagenknecht, fanden in ihren Reden viele lobende Worte zur schulischen und persönlichen Entwicklung aller Schüler in den vergangenen Jahren. Und das trotz Corona! Dankesworte richteten sie an alle Eltern, die ihren Kindern immer mit Rat und Tat zur Seite standen und durch ihre gute Zusammenarbeit mit der Schule diese Entwicklung maßgeblich förderten, an die Elternvertreter der Klasse, Frau Kraft und Herrn Jentsch, und auch an die aktivsten Schülerinnen, Laura und Elina.

Alle Anwesenden erkannten in der Ansprache der Schülerinnen, Laura und Hannah, ganz sicher diese Inhalte als auch die Tatsache, dass Schule nicht nur Unterricht ist, sondern viele gemeinsame Unternehmungen beinhaltet, wieder.

Die auf den Zeugnissen dokumentierten Leistungen und Abschlussprädikate bestätigen die erreichten optimalen Ergebnisse für jeden.

Alle Schüler dieser Klasse verlassen die Schule mit dem Abschluss „Mittlere Reife“.

Einige Schüler erreichten diesen Abschluss mit dem Prädikat „Befriedigend“, viele Schüler mit dem Prädikat „Gut“ bzw. „Sehr gut“ und zwei Schüler, Jessica und Max, mit dem Prädikat „Sehr gut - mit Auszeichnung“.

Ein guter Jahrgang, der viel Freude bereitet hat und auf den alle sehr stolz sind!

Das Team der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz gratuliert allen Absolventen und wünscht Ihnen alles erdenklich Gute für die Zukunft.



7700 Schritte bis zum Ziel

Ziemlich genau 770 Jahre älter ist Altentreptow als seine Kinder aus der 2a der hiesigen Grundschule, für die es anlässlich des Jubiläums unserer Kleinstadt auf Entdeckungstour ging. Nachdem wir in der Schule gestartet sind, ging es natürlich zuerst zum (neuen) Wahrzeichen der Stadt- dem großen Stein. Dies war die erste Station unseres Wandertages. Die Kinder gelangten durch gelöste Rätsel und Puzzle mit Fotos der nächsten Station zu wichtigen Orten der Stadt. So ging es u. a. auch über den Mühlenspeicher zur St.-Petri-Kirche und zum Rathaus. Aber wie viele „Fenster“ hat der Mühlenspeicher eigentlich an seiner längeren Seite? Hier ein kleiner Hinweis: Auch eine einfache Malaufgabe zur Lösung dieses Rätsels beinhaltet eine 7. Am Ende des Ausfluges mit passenden über 7700 Schritten wurden alle mit einem leckeren Eis belohnt.



Sommerküche in der Kita Gültz

Rezeptideen von den „kleinen Raupen“

Holunderblütensirup:

30 Holunderblüten
2 kg Zucker
50 g Zitronensäure
2 Liter Wasser

Mango-Himbeer-Marmelade:

500 g Himbeeren
500 g Mangos
500 g Gelierzucker 2:1

Kräuterbutter:

250 g weiche Butter
Salz Petersilie
Schnittlauch, Kresse, Pfeffer, Paprikapulver

Quarkdip mit Gemüsesticks

500 g Quark
Frische Kräuter: Schnittlauch, Petersilie,
Salz

Gemüsesticks

Viel Spaß beim Ausprobieren wünschen die Kinder und Erzieherinnen der Kita Gültz „Die kleinen Raupen“!



Der LandKinderGarten Breesen hatte einiges zu feiern

Die vergangenen Wochen waren voller Spannung, Vorfreude und Erwartungen, denn so einige Ereignisse warteten auf uns ...

Wochenlang übten die kleinen und großen Kinder unseres Hauses für ein Programm zum „Tag der Offenen Tür“. Am 17.06.2022 hieß es dann „Manege frei“ und der Zirkus „Landflöhe“ begrüßte alle Gäste, die unseren schönen naturnahen Kindergarten entdecken wollten.

Es wurde gesungen, getanzt und den Zuschauern mit Zirkusketchen ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. Man konnte einen Blick auf den stärksten Mann werfen; eine beeindruckende Tiershow erleben oder sich vom Zauberer beeindrucken lassen. Wer anschließend Lust hatte, konnte nun auch den Kindergarten von Innen erkunden. So hatten zukünftige Eltern die Möglichkeit Fragen zu stellen und das Erzieherteam kennenzulernen, oder in Erinnerungen schwelgen, wenn man selbst mal ein Teil der Geschichte dieses Hauses war, weil man als Kind schon diesen Kindergarten besuchte. Zahlreiche Glückwünsche erteilten uns. Wir waren alle stolz nach so langer Zeit die Türen öffnen zu dürfen und in zufriedene Augen blicken zu können.



Ein weiteres Ereignis ließ nicht lange auf sich warten, denn auch unsere Vorschulkinder fieberten schon aufgeregt auf ihre Einschulung und ihren ersten Schultag hin. So hieß es am 20.07.2022 Willkommen Mama, Papa ... zu unserem Abschlussfest. So konnten wir nochmal zeigen, was wir in unserer gemeinsamen Kindergartenzeit gelernt haben. Temperaturen bis zu 39° waren für uns ein Grund, die Feier in den kühlen Räumen unseres Hauses stattfinden zu lassen. Draußen brutzelte die Bratwurst und drinnen warteten kühle Getränke, leckeres Obst, Gemüse und Salate auf den Verzehr.

Wir, das gesamte Erzieherteam des LandKinderGartens, verabschieden und bedanken uns für die tolle gemeinsame Zeit, für die vertrauensvolle, unterstützende und wertschätzende Zusammenarbeit mit allen Eltern und wünschen den Schulstartern ganz viel Spaß und Freude in der Schule.

Eine erholsame Zeit wünschen wir allen Kindern und Eltern

Eure Erzieherinnen vom LandKinderGarten Breesen.



Grundschule Burow

Unsere Schule hat Geburtstag

... heißt es am 2. September 2022

für eine kleine Dorfschule in unserem Kreis. Die Schule Burow nahm vor 60 Jahren den Betrieb auf.

Sie wechselte seitdem Aussehen, Funktion, Beschäftigte und natürlich Schüler. Inzwischen teilen viele unserer Kinder stolz mit, dass schon ein Elternteil hier die Schulbank drückte. Das trägt zur herzlichen Atmosphäre bei. Wir sind stolz, dass es uns noch gibt und möchten deshalb am ersten Freitag im September Geburtstag feiern.

Dazu ist für alle aktuellen und künftigen Schüler am Vormittag ein Hoffest mit vielen interessanten Überraschungen angedacht.

Ab 13:00 Uhr ist die Schule auch für ehemalige Lehrer und Schüler geöffnet. Es wäre schön, viele von ihnen wieder zu sehen. Für Kaffee und Kuchen soll gesorgt sein. Bestimmt gibt es neben vielen Erinnerungen Interessantes zum geplanten Umbau zu hören.

Auch am Nachmittag wartet Musik und neben einer Hüpfburg allerlei Beschäftigung auf unsere jüngsten Besucher. So können Keramikfiguren angemalt werden.

Um 18:00 Uhr wird der Schulgeburtstag mit einem Lagerfeuer beendet.

Wir freuen uns auf diesen Tag und seine Gäste.

Das Team der Grundschule Burow

Historisches

Wilhelm Henschel (1874 - 1938), ein plattdeutscher Heimatdichter aus Treptow

„De Klosterberg, so still un gräun, deis min ganzes Lewen“, diese 1923 veröffentlichten Gedichtzeilen machen deutlich, dass Willem Henschel seine Vaterstadt Treptow an der Tollense nie vergessen hat.

Willem Henschel (so war seine plattdeutscher Name) wurde am 13. Juli 1874 in Treptow geboren. Sein Geburtshaus stand auf dem St. Georg. Er besuchte von 1880 bis 1888 die Treptower Volks- und Mittelschule. Nach erfolgreichem Abschluss begann Willem Henschel eine Lehre in der Polizeiverwaltung der Stadt Treptow.

Nach bestandener Prüfung blieb er weiterhin im Rathaus als Kanzlist im Treptower Amtsgericht beschäftigt.



Nach Beendigung seiner insgesamt 12-jährigen Militärdienstzeit in Stettin und Anklam verzog er 1907 nach Berlin.

In Berlin schloss sich Willem Henschel bald nach dem Ersten Weltkrieg dem „Plattdeutschen Verband von Berlin un de Mark Brandenburg“ an. Henschel besaß die Gabe, plattdeutsche Literatur meisterlich vorzutragen. Die Pflege des plattdeutschen Wortes machte er sich zur Aufgabe, im täglichen Sprachgebrauch ebenso wie beim Vortragen literarischer Texte. Zu den

bevorzugten Autoren gehörten Fritz Reuter und Rudolf Tarnow. Mit Rudolf Tarnow verband ihn eine langjährige persönliche Freundschaft.

1934 zog Willem Henschel aus gesundheitlichen Gründen von Berlin zurück in seine Vaterstadt Treptow.

Als er endlich wieder zu Hause an der Stätte der Kindheit nach langer Wanderung angekommen war, darf er wie erlöst und mit Freude sagen: Ruge Tied, Du hest ein Enn', Freden is nu, Freden!“

In Treptow wohnte er in der Kaiserstraße 11, der heutigen Stralsunder Straße.

Am 18. September 1938 ist Willem Henschel in Treptow an der Tollense gestorben und auf dem Treptower Friedhof beigesetzt.



Mit seinen plattdeutsche Heimatgeschichten und mit seinen beiden Büchlein „Sammelholt ut min plattdütsch Heimat“ (1923 beim Verlag von Paul Christiansen, Wolgast, erschienen und „Knuppen ut Wisch un Busch“ (1927 beim Verlag von W. Gesellius, Demmin erschienen) hat er sich in die Herzen der Treptower geschrieben und wird er den Niederdeutschen im Norden immer in Erinnerung bleiben.

Literaturnachweis:

Festschrift 750 Jahre Altentreptow 1245 - 1995
Dr. Arno Hückstädt (Willem Henschel)

Gudrun Pöller/Renate Schulze
Treptower Kultur- und Heimatverein

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Termine August 2022

WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. 01578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

Gottesdienste in St. Petri

Sonntag, 07.08.2022

10:15 Uhr

Sonntag, 14.08.2022

10:15 Uhr mit Bischof Dr. T. Jeremias

Sonntag, 21.08.2022

10:15 Uhr

Sonntag, 28.08.2022

10:15 Uhr mit Jubelkonfirmation

Sonntag, 04.09.2022

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow, Gottesdienst zum Schuljahresbeginn für die ganze Region (Pn. Giebel/Pn. Reincke)

Gottesdienst in Groß Teetzleben

Sonntag, 21.08.2022

09:00 Uhr

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Montag, 01.08.2022

10:00 Uhr

Montag, 15.08.2022

10:00 Uhr

Termine

Montag, 15.08. 2022

14:30 Uhr Älterenkreis, Ort wird noch bekannt gegeben

Mittwoch, 17.08.2022

19:00 Uhr Frauenkreis, Gast: Pastor Haasler, Winterkirche St. Petri

Samstag, 20.08.2022

14:30 Uhr Orgel-Wandel-Konzert mit dem Orgelsachverständigen Stefan Zeitz - Kirche Wildberg

Samstag, 20.08.2022

15:30 Uhr Orgel-Wandel-Konzert mit dem Orgelsachverständigen Stefan Zeitz - Kirche Gr. Teetzleben

Samstag, 20.08.2022

17:00 Uhr Orgel-Wandel-Konzert mit dem Orgelsachverständigen Stefan Zeitz - St. Petri Altentreptow

Montag, 22.08.2022

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis Pfarrhaus AT

Samstag, 03.09.2022

15:00 - 18:00 Familienaktionstag „Das Leben zu Jesu Zeiten“, Uhr St. Petri Altentreptow mit Grillen im Anschluss.

Kirchenmusik**Spatzenchöre**

montags 16:15 Uhr

dienstags 15:30 Uhr

Kinderchor

dienstags 16:15 Uhr

Flötengruppe

dienstags 17:00 Uhr

Juniorband

mittwochs 15:30 Uhr

Ökum. Kirchenchor

mittwochs 19:00 Uhr im Reutersaal

Posaunenchor

donnerstags 19:00 Uhr im Reutersaal

Jungbläser m. Birgit Knade

nach Absprache

Christenlehre in Altentreptow

Die Christenlehre findet in der Schulzeit **donnerstags für die 1. - 3. Klasse von 15:00 bis 16:00 Uhr** und für die **4. - 6. Klasse von 16:00 bis 17:00 Uhr** im Christenlehrerraum in der Oberbaustraße 43 statt.

Einmal im Monat kann leider keine Christenlehre stattfinden, da ich von Donnerstag bis Sonntag in Ludwigslust bei Seminaren für meine Ausbildung sein werde.

Pastor

Dr. Michael Giebel, Pastorin Isabell Giebel

Mühlenstr. 4, Tel.: 03961 214745,

E-Mail: altentreptow@pek.de

Kantorin Elisabeth Prinzler, Klatzow 17A, Altentreptow

Telefon: 039612059116

Gemeindebüro

Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745 Fax: 03961 2299851,

E-Mail: altentreptow-buero@pek.de

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke

Telefon: 0170 7438468

E-Mail: Christoph.Reincke@outlook.com

Frauenkreis

03961 214745

Telefonseelsorge Vorpommern:

0800 1110111 und 0800 1110222

Rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.**Spendenkonto KG Altentreptow**

IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V.

BIC GENODEF1ANK

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:

Gottesdienst

jeden Sonntag um 10:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Gespräch um die Bibel

vom 2. - 5. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Seniorenkreis

am 1. Dienstag im Monat

am 02.08.+ 06.09. um 15:00 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Sucht- und Hilfenetzgruppe

14-tägl. Freitag

am 12. + 26.08.

und 09. + 23.09. um 19:30 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre

jeden Mittwoch von 09:30 - 11:00 Uhr

(außer in den Schulferien)

Anmeldung: 0172 1353628

Frauenfrühstück

Melitta Kraetke aus Frankfurt/Oder spricht zum Thema:

„**Persönliche Stärke ist kein Zufall**“

am 03.09.2022, 09:00 - 11:00 Uhr

im Fritz - Reuter - Haus in der Oberbaustr. 62 in 17087 Altentreptow

Eintritt: 10,00 €

Wir laden herzlich ein zum

Frauenfrühstück

am 03. September 2022

9:00 - 11:00 Uhr

im Fritz - Reuter - Haus
in der Oberbaustr. 62
in Altentreptow

mit Melitta Kraetke aus Frankfurt/Oder zum Thema:

Persönliche Stärke ist kein Zufall

Eintritt: 10,00 €

Die Eintrittskarten werden ab sofort im **Geschenkeladen** verkauft.

Eine andere Möglichkeit zur Anmeldung gibt es nicht mehr.

Sollte das Frauenfrühstück coronabedingt ausfallen, werden die Karten hier zurückgekauft.

Geschenkeladen

Marita Flemming
Unterbaustr. 39
17087 Altentreptow

Öffnungszeiten

Mo-Fr 9:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Sa geschlossen

Mehr als nur ein Frühstück erleben Frauen an diesem Vormittag mit knusprigen Brötchen, duftendem Kaffee, interessanten Begegnungen, Live Musik, Vorträgen zu Lebensthemen, Impulsen zum Selberdenken und Gesprächen über Gott und die Welt. Frauen aus verschiedenen christlichen Gemeinden aus Altentreptow und Umgebung laden herzlich ein.

Krabbelgruppe in Altentreptow

jeden Mittwoch von 9:30 - 11:00 Uhr

für Eltern mit Kindern
von 0 - 3 Jahren

in der Stralsunder Str. 29a
Anmeldung unter 0172 1353628



Veranstalten: Evangelische Kirche St. Petri und Evang.-Freikl. Gemeinde Altentreptow

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Herzliche Einladung
zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 07. August

um 09:00 Uhr in Klatzow

Sonntag, 21. August

um 17:00 Uhr in Buchar - anschl. wird zum Grillen am Lagerfeuer eingeladen

Sonntag, 28. August

um 09:00 Uhr in Loickenzin

Herzlich willkommen in der
Evangelischen Kirchengemeinde
Siedenbollentin mit Werder,
Wodarg, Kölln, Grischow,
Grapzow und Kessin!

Pastorin

Sonja Reincke, Tel.: 03969 510426

E-Mail: siedenbollentin1@pek.de,

Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Pfarramtsassistentin

Annett Wegner, Tel.: 03969 510375

donnerstags 16:30 . 18:30 Uhr, Kirchbüro Siedenbollentin
(Christenlehrehaus)

Christenlehre

15:30 Uhr, dienstags an Schultagen, Christenlehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin Friederike Ziemann

Tel.: 03961 210933

Singkreis

15.08.2022, 19:00 Uhr, Kirchengemeindehaus Siedenbollentin

mit Friederike Ziemann und Dr. David Beier

Proben für Weihnachtsoratorium

Konfirmanden

Samstag, jeweils 1:00. - 16:00 Uhr (Termin bei den Pastoren erfragen)

mit Pastorin Reincke, Tel.: 03969 510426 und

Pastor Giebel, Tel.: 03961 214745

Junge Gemeinde

18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Kantorenschuppen, Oberbaustraße 43, Altentrepow, dann wechselnde Ziele, mit GP i. A. Christoph Reincke, Tel.: 0170 7438468

Gottesdienste

Sonntag, 07.08.2022

10:00 Uhr Kirche Siedenbollentin, P. Haasler

Sonntag, 21.08.2022

14:00 Uhr Kirche Werder, Pn. Reincke

Sonntag, 28.08.2022

10:30 Uhr Kirche Siedenbollentin Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Pn. Reincke

Sonntag, 04.09.2022

10:15 Uhr St. Petri Altentrepow, Gottesdienst zum Schuljahresbeginn für die ganze Region (Pn. Giebel/ Pn. Reincke)

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Kirchengemeinderat Siedenbollentin

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte: Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

So erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Pastorin Katharina Seuffert

Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin

Tel.: 0395 5823442 oder Mobil: 0151 50426020

E-Mail:

wulkenzin-breesen@elkm.de oder katharina.seuffert@elkm.de

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet: Dienstags bis Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Termine

Sonntag, 07.08.22

10:00 Uhr Kirche Wulkenzin, Gottesdienst

Sonntag, 14.08.22

10:00 Uhr Kirche Chemnitz, Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 19.08.22

19:00 Uhr Kirche Passentin, Sommerkonzert mit dem Streichtrio BellNova

Sonntag, 21.08.22

10:00 Uhr Kirche Passentin, Gottesdienst

Samstag, 27.08.22

09:00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin, Frauenfrühstück mit Gedankenaustausch

Sonntag, 28.08.22

10:00 Uhr Kirche Woggersin, Gottesdienst

Freitag, 02.09.22

19:00 Uhr Kirche Passentin, Sommerkonzert mit dem Strelicious Saxophon-Quartett

Samstag, 03.09.22

10:00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin, Erzählkirche für kleine und große Leute

Sonntag, 04.09.22

10:00 Uhr Gottesdienst-Spaziergang in Passentin

Sonntag, 11.09.22

10:00 Uhr Kirche Zirzow, Gottesdienst

Sonntag, 18.09.22

10:00 Uhr Kirche Alt Rehse, Gottesdienst

Weitere Informationen auf unserer Kirchen-Homepage

www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Ich freue mich auf unsere Begegnungen in diesen Sommermonaten und grüße Sie: „Hallo, gelobt sei Gott, dass Du da bist!“

Bleiben Sie behütet

Ihre Katharina Seuffert

Kath. Pfarrei St. Lukas
Neubrandenburg Gemeinden
Stavenhagen und Röckwitz

Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen
und Röckwitz

Sonntag, 07. August 2022

19. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Freitag, 12. August 2022

Freitag der 19. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen,
anschließend Gemeindefrühstück

Sonntag, 14. August 2022**20. Sonntag im Jahreskreis**

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 21. August 2022**21. Sonntag im Jahreskreis**

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag, 25. August 2022

Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis
14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz,
anschließend Gemeindegottesdienst

Sonntag, 28. August 2022**22. Sonntag im Jahreskreis**

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 04. September 2022**23. Sonntag im Jahreskreis**

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Freitag, 09. September 2022**Freitag der 23. Woche im Jahreskreis**

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen,
anschließend Gemeindefrühstück
18:00 Uhr Andacht in Stavenhagen,
anschließend Ehrenamtsdank

Sonntag, 11. September 2022**24. Sonntag im Jahreskreis**

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Ehrenamtsdankeschön

Liebe Ehrenamtliche unserer Pfarrei,
nach vielen Monaten quasi auf Sparflamme und Pausen wollen die Hauptamtlichen dieses Jahr wieder ein ganz dickes Danke schön - auch im Namen der ganzen Pfarrei an Sie sagen! Ohne Ihre Unterstützung und Ihr Engagement war und ist vieles in unserer Pfarrei nicht möglich. Dabei denke ich an die vielen Dienste, die Sie „in der ersten Reihe“ oder auch im Hintergrund tun. Dieses „Danke“ an Sie soll natürlich auch einen gebührenden Platz und Rahmen bekommen. Daher laden wir Sie am 02. September 2022 um 18:00 Uhr zu einem Gottesdienst und Anschließendem Abendessen nach Neubrandenburg und am 09. September 2022 um 18:00 Uhr zu einer Andacht und Anschließendem Abendessen nach Stavenhagen ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Pastor Florian Edenhofer

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen

Gottesdienste und Andachten

Seien Sie und Du herzlich eingeladen und willkommen!
Wenn es das Wetter erlaubt, feiern wir auch mal im Freien.

Aus aktuellem Anlass:

Friedensgebete mittwochs 18:00 Uhr (bis es hilft)
in der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 07.08.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Samstag, 13.08.22

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Zwiedorf
17:00 Uhr Abendkonzert mit Euphonium - Andrea Hobson in
der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 14.08.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen
15:00 Uhr Konzert mit Euphonium - Andrea Hobson in der
Schlosskirche Ivenack

Sonntag, 21.08.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Samstag, 27.08.22

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ivenack

Sonntag, 28.08.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 04.08.22

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Stavenhagen

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen in den Schaukästen und unserer Website www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen

Andere Veranstaltungen

Workshop für Bläser 12. - 14. August - für erfahrene Bläser
Wir freuen uns mit Andrea Hobson eine ausgewiesene Profimusikerin für einen Workshop für Blechbläser gewonnen zu haben. Frau Hobson studierte an der Rhodes University und der University of the Free State unter Professor David Scarr und Dr Paul Loeb van Zuilenberg. Ihr Wirken führte sie von Kooperationen mit verschiedenen Orchestern in Südafrika über die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Derzeit hat sie ihren Lebensmittelpunkt in Jena, wo sie an der Orchesterschule KLANGwelt unterrichtet und an weiteren Projekten beteiligt ist. Für Anmeldungen wenden Sie sich an die Adresse der Kirchengemeinde.

Jugendwochenende für Jugendliche in der 7. - 9. Klasse
„Mal raus hier!“ - das machen wir vom 19. - 21.08.22 Wir legen in Prillwitz im Haus der Begegnung an und entspannen ein Wochenende lang nochmal richtig. Wir machen leckeres Essen, sitzen am Lagerfeuer, entdecken die Badestelle und die Umgebung, selbstgemachte Burger bauen inklusive! Wenn Du mitwillst, sag bis 01.08.22 Bescheid bei Gemeindepädagogin Manja Bednarz. (Hier kriegst Du auch weitere Infos zu Anfahrt, Teilnehmerbeitrag etc.)

Büro, Öffnungszeiten:

Gemeindehaus, Bei der Kirche 2, 17153 Stavenhagen
Mo., Di., Do.: 08:00 - 11:00 Uhr

Pastor Kristian Herrmann

039954 21813, ivenack-stavenhagen@elkm.de

Für aktuelle Informationen besuchen Sie gern unsere Internetseite: www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen

Änderungssatzung vom 01.02.2022 zur Friedhofsordnung

für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Klatzow in den Orten: Klatzow, Weltzin, Loickenzin und Buchar vom 28.02.2017

§ 1

Die Friedhofsordnung wird in § 13 „Arten und Größen“ nach Abs. 4 geändert und ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(5) In einer bereits belegten Wahl- oder Urnengrabstätte darf zusätzlich eine Asche beigesezt werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war.“

Die nachfolgenden Absätze erhalten die Zählung 6), 7) und 8).

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Trepower Tollensewinkel in Kraft.

Klatzow, den 22.02.2022


Vorsitzender/des Kirchengemeinderates




Mitglied des Kirchengemeinderates

Kirchenaufsichtlicher Genehmigungsvermerk:

Kirchenaufsichtlich genehmigt
Greifswald, den 22. JUNI 2022
Papst
Abteilungsleiter



Änderungssatzung vom 01.02.2022 zur Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Klatzow in ihren Orten: Klatzow, Weltzin, Loickenzin, Buchar vom 28.02.2017

§ 1

Die Friedhofsgebührenordnung wird in § 6 I. Pkt. 5 geändert. Der bisherige Wortlaut wird ersetzt und erhält folgende neue Fassung: „5. zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung: bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte sowie in einer Pflegevereinfachten Erdgrabstätte unter grünem Rasen und in einer Pflegevereinfachten Urnengrabstätte unter grünem Rasen eine Gebühr gemäß 1b, 2b, 3b, 4b zur Anpassung an die neue Ruhezeit.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel in Kraft.

Klatzow, den 22.02.2022


Stell. Vorsitzender des Kirchengemeinderates




Mitglied des Kirchengemeinderates

Kirchenaufsichtlicher Genehmigungsvermerk:

Kirchenaufsichtlich genehmigt,
Großwalt, den 22. JUNI 2022
Papst
Abtungsleiter



In schweren Stunden

auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen
Inhaber Bert Rusin
Altentreptow, Brandenburger Str. 4
24-Std.-Dienst-Teil. (auch am Wochenende)
Tel. 03961 211 193



Foto: pixabay.com

Wir vermissen
Dich

Und immer sind irgendwo
Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke
und Gefühle.

Sie werden uns immer an dich
erinnern und dich dadurch nie
vergessen lassen.

Gerd Neumann

† 30.06.2022

Deine Frau und Kinder

Strasburg, im Juni 2022

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren ...

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 514,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

wir
können
mehr
als
blättchen.



LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V.

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788
17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

E-Mail: info@volkssolidaritaet-kv.de

Homepage: www.volkssolidaritaet-kv.de

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin und Malchin!



Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst

Verstärken Sie unser Team –
bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail.

Wir beschäftigen Krankenschwestern,
Altenpflegerinnen, Pflegehelfer und
Haushaltshilfen.

Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste,
Einkaufsdienste u.v.m.

Viele Leistungen werden über die Pflegekasse,
Krankenkasse usw. abgerechnet.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Sprechstunde in Altentreptow, Demmin und Malchin

Altentreptower Tafel - Ausgabe jeweils donnerstags in der Zeit von 12.00 bis 14.15 Uhr

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788

Betreutes Wohnen

Gemeinsam – nicht einsam – Volkssolidarität

- In Demmin:

Im Zentrum

(19 Wohnungen) mit Einkaufsmöglichkeiten
vor der Tür

Telefon 03998 282010

Zwei Wohnungen frei!

- In Altentreptow

Teetzlebener Straße 12-12b

(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788**

Eine Wohnung frei!



> gut und sicher wohnen

Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Heinzl

Tel. 0171/9 71 57 32



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0

Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de

e-mail: m.heinzl@wittich-sietow.de/info@wittich-sietow.de

Historienspektakel Demmin Hanseviertel

12. - 14. August 2022

Historisches Handwerk mit Vorführungen
Handel und Wandel wie zu Alten Zeiten

Programm:

Wikingerkämpfe
Figurentheater
Orlando van Godenhaven
Spielleute & Gaukler – Abendliche Feuershows

Durchgehende Aktionen:

Kinderböttchern – Handkarussell
Buddelschiffbau – Kinderritterrüstkammer
Kinderholzschnitzen – Wikingerlager
Axtwerfen & Bogenschießen u.a.m.

Tageskarte: Erwachsene 5 €, Kinder 2 € (7 bis 14 Jahre)
(keine Ermäßigungen)

Fr. 17 - 23 Uhr, Sa. 11 - 23 Uhr, So. 11 - 18 Uhr

Veranstalter: Hansestadt Demmin und
Event Company Nord & Veranstaltungsagentur Rudolf GmbH Rostock



Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels
und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Ostsee – Usedom

★★★★ Seetel Hotel Nautic Usedom & Spa in Koserow

Ihr Hotel im Ostseebad Koserow empfängt Sie u.a. mit Restaurant, Sky-Sports-Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum, Fahrrad- und E-Bike-Verleih sowie Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension***
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Dampfbad u. Ruheräumen
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

*MO Ruhetag, daher ist kein Abendessen möglich. Dafür erhalten Sie eine Preisreduzierung i. H. v. 10 €/Vollzahler.



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Landseite

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	4	7
06.11. - 20.12.22	179	259	349	599	
30.10. - 05.11.22	209	309	409	709	
16.10. - 29.10.22	239	349	469	809	
18.09. - 15.10.22	249	369	489	849	
01.08. - 17.09.22	-	-	509	849	

Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.
Kurtaxe: ca. 1–2 € p. P./Nacht (saisonal)

Reise-Code: **naus**

schon ab € **179,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Polnische Ostsee

★★★★ Alka Sun Resort in Henkenhagen



Ihr Resort begrüßt Sie nur ungefähr 120 m vom herrlichen Sandstrand entfernt. Es empfängt Sie u.a. mit Café, Speisesaal, Disco, Fitnessraum und einem Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Vollpension Plus**
- ✓ 2 x Nutzung der Salzgrotte p. Vollz.
- ✓ 1 x Entspannungsmassage im Massagesessel pro Vollzahler
- ✓ WLAN ✓ Nutz. des Fitnessraums
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

Bis zu 15 % Ermäßigung
abhängig vom Reisezeitraum.



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich	
	Nächte	5	7
16.11. - 16.12.22	139	209	
16.10. - 15.11.22	149	219	
01.09. - 15.10.22	169	249	
07.08. - 31.08.22	219	329	

Einzelzimmerzuschlag: 5 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **aksr**

schon ab € **139,-** p. P.

6 Tage inkl. Vollpension Plus

Harz

★★★★ Ferien Hotel Villa Südharz in Ellrich



Beispiel Doppelzimmer



Harz

Ihr Hotel liegt eingebettet in die Wälder des Harzes. Ihr Hotel umfasst eine ca. 30.000 m² große Parkanlage, ein Restaurant, Bar, Sauna, Wellnessanwendungen und teilweise Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung der Sauna (n. Verfügb.)
- ✓ Informationen über die Region



TERMINE & PREISE in €/P. im DZ/Familienappartement

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
06.11. - 26.11.22	89	119	199	
27.11. - 14.12.22	99	139	219	
01.08. - 22.10.22	109	159	249	
23.10. - 05.11.22	119	169	259	

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
(bei 2 Nächten mit Anreise FR)
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **visu**

schon ab € **89,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Brandenburgische Seen

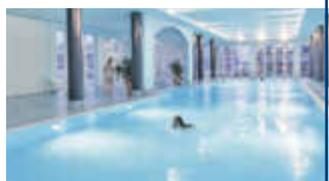
★★★★ Precise Resort Hafendorf Rheinsberg



Ihr Resort verwöhnt Sie u.a. mit Restaurant, Bar, Fahrrad- und E-Bike-Verleih, einem Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen u. v. m. Schloss Rheinsberg ist ca. 3 km entfernt.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Leihbademantel und -saunatücher
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Klassik

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
27.11. - 20.12.22	139	209	349	493	
06.11. - 26.11.22	169	229	379	533	
04.09. - 05.11.22	189	289	469	663	
01.08. - 03.09.22	-	-	609	875	

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **marh**

schon ab € **139,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-2935 1973 ☎

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com 🖱



Mehr Glanz fürs Bad

(djd). Das Badezimmer wird immer mehr zum privaten Home-Spa. Neben Farben und Materialien hat insbesondere die Beleuchtung großen Anteil an der Raumstimmung im Wellnessbad. Dabei kommt es auf den richtigen Mix aus Grundbeleuchtung für Orientierung und Sicherheit, einer gleichmäßigen guten Beleuchtung rund um den Spiegel sowie dekorativem Licht an. Eine beeindruckende Akzentbeleuchtung gelingt zum Beispiel mit leuchtenden Fliesenspiegeln wie den LumiTiles von Paulmann Licht. Sie lassen sich bei Neubau oder Modernisierung installieren und bieten die Möglichkeit, die Lichtfarbe passend zur Stimmung und Tageszeit zu regulieren. Von einer neutralweißen Beleuchtung, die sich fürs Schminken eignet, bis hin zu verschiedenen Farbakzenten. Unter www.paulmann.de gibt es weitere Beleuchtungstipps.



Ein passender Mix aus Grundbeleuchtung, Spiegelbeleuchtung und dekorativem Licht sorgt für Wohlfühlflair in jedem Bad.

Foto: djd/Paulmann Licht



Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Trepower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

ROTH

INNENAUSBAU

**FACHBETRIEB FÜR FLIESEN, PLATTEN,
GROSSFORMATE / TROCKENBAU**

ROTH INNENAUSBAU
LANGE STR. 41 + 17091 ALTENHAGEN
FESTNETZ: 039600/240275 + 0171/5155959
E-MAIL: INFO@ROTH-INNENAUSBAU.DE + WWW.ROTH-INNENAUSBAU.DE

Bauen und Wohnen

Eine Immobilie kaufen oder bauen? Egal welchen Schritt Sie anstreben, es ist eine der größten Investitionen des Lebens. Jedoch sind beide Optionen mit vielen Fragen verbunden. Wer kann mir den besten Zinssatz für den angestrebten Kredit geben? Welcher Klempner kann mir die passenden Sanitäranlagen zu meinen bereits ausgewählten Fliesen anbieten? Wer berät mich, wenn die neuen Dachziegel schwarz sein sollen, statt dem einheitlichen Rot? Und wer ist bei dem Thema Möbel für drinnen und draußen mein Ansprechpartner? Sicher sind dies nicht die einzigen Fragen, die Ihnen schlaflose Nächte bereiten und um genau das zu vermeiden, können Sie sich auf die einzelnen Gewerke in Ihrem Ort und näherer Umgebung verlassen. Diese bieten Ihnen kompetente Beratung und Service durch geschulte Mitarbeiter*innen. Machen Sie sich keine Sorgen mit Ihren Anliegen allein da zustehen diese Firmen, werden Sie von Baubeginn bis Ende unterstützen und stets bei Anregungen, Nachfragen oder Vorschlägen ein offenes Ohr für Sie haben.



Qualitätsumzüge zum besten Preis



www. Umzug-2000.de
Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauffösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket**
www.umzug-2000.de



Pflege ist vielfältig!

Für welches Fachgebiet schlägt Ihr Herz?

Wir bieten Ihnen als

examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d)
Kranken- und Altenpflegehelfer (m/w/d)

eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in der Somatik, Psychiatrie, Intensivmedizin oder Pädiatrischen Intensivmedizin/Neonatologie in verschiedenen Arbeitszeitmodellen an unseren Standorten in Neubrandenburg, Malchin und Altentreptow.

Bei uns bekommen Sie

- einen sicheren Job,
 - attraktive Vergütung nach AVR DW M-V
- Pflegefachkräfte** Einstiegsgehalt ca. 3000 Euro brutto
Pflegehelfer Einstiegsgehalt ca. 2300 Euro brutto
 + Zeitzuschläge + Jahressonderzahlungen
 + bis zu 100 Euro Kinderzuschlag pro Kind und Monat.



Unter der Telefonnr. 0395 775-2014 können Sie einen Gesprächstermin vereinbaren, zu dem Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gleich mitbringen.

Bewerbung an:
 Diakonie Klinikum Dietrich-Bonhoeffer GmbH
 Pflegedirektion
 Postfach 40 01 35
 17022 Neubrandenburg
 pd@dbknb.de oder online: <https://bewerber.dbknb.de> www.dbknb.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Wir bilden aus und suchen dich als
Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Autowerkstatt Stavenhagen GbR
Fürtig & Scholz GbR
Freie Kfz-Werkstatt & Gebrauchtwagen
17153 Stavenhagen • Schlachthofweg 5 d
Tel.: 039954/21197 • Fax: 039954/24736

**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**

© sidorovstock - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gut **HÖREN**

Ohren auf!

(djd). Hören wir wirklich nur mit den Ohren? Lassen Hörsysteme Menschen älter wirken? Zum Thema Hören sind viele Mythen im Umlauf. Richtig ist, dass wir Klänge zwar mit den Ohren aufnehmen, diese aber im Gehirn verarbeitet und damit verstanden werden. Falsch ist die Annahme, ein Hörgerät würde Menschen älter wirken lassen und den Hörverlust noch verschlimmern. Vielmehr verhindert so ein System sogar, dass unser Gehirn die Verarbeitung bestimmter Frequenzen verlernt. Eine Möglichkeit, um diesen positiven Effekt noch zu fördern, ist etwa die von Oticon entwickelte BrainHearing-Technologie für Hörgeräte. Und mit Oticon More kann schwerhörigen Menschen wieder der Zugang zur gesamten Klangumgebung eröffnet werden. Unter www.oticon-more.de gibt es weitere Infos sowie Hörakustiker in Wohnortnähe.



Um Musik richtig genießen zu können, ist ein feines Gehör eine wichtige Voraussetzung. Foto: djd/www.oticon.de

HÖRGERÄTE
zum Nulltarif*

Jetzt kostenlos testen!

Wir nehmen uns Zeit für Sie
Ihr Wander-Hörakustik-Team!

*gilt für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung. Hinweis: Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil beträgt 10 Euro pro Gerät.

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

HÖRGERÄTE + GEHÖRSCHUTZ + MESSUNG + BERATUNG + HÖRTEST

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

www.wander-optik.de

AUTO AKTUELL



AUTOHAUS   
ESCHENGRUND

SCHNELL, KOMPETENT,
TRANSPARENT:
DER ŠKODA GLASSERVICE.




100 % ORIGINAL

BESTE AUSSICHTEN: Glasreparatur und Scheibentausch vom Profi.

STEINSCHLAG?
Dann zum ŠKODA Glasservice.

GLASSCHÄDEN SOFORT BEHEBEN.
Mit modernster Reparaturmethode.

ALTERNATIV: DER SCHEIBENTAUSSCH.
Mit passgenauer ŠKODA Original Windschutzscheibe.

BESTE BERATUNG?
Auch die gibt es bei uns!

UNSER SERVICE FÜR SIE:

- › Scheibenreparatur kostenlos¹
- › Scheibentausch ohne Zusatzkosten¹
- › Geprüfte ŠKODA Original Teile
- › 100 % Sicherheit und Werterhalt
- › Hilfe bei der technischen Schadenabwicklung

¹ Reparatur von Glasschäden meist über Teil- bzw. Vollkasko kostenlos. Bei Scheibentausch ist je nach Vertrag die Selbstbeteiligung fällig.

AUTOHAUS
ESCHENGRUND

AUTOHAUS ESCHENGRUND GmbH
 Der einzige ŠKODA Vertragshändler in NB
 Tel. 0395 423910
 Baumwallsweg 6b
 17034 Neubrandenburg
 www.autohaus-eschengrund.de

ŠKODA Service

Wann darf gehupt werden?

(mid/sp-o). Für das Hup-Konzert im Straßenverkehr gibt es Regeln. Die engen Grenzen der Hup-Erlaubnis haben nicht zu überhörende Gründe: Eine Hupe erreicht in einer Entfernung von sieben Metern 105 Dezibel. Zu viel, denn Lärm beeinträchtigt auf Dauer die Gesundheit nachhaltig: Er schädigt das Gehör und löst körperlichen Stress aus. Grundsätzlich ist Hupen laut Paragraphen 16 der Straßenverkehrsordnung (StVO) innerorts nicht erlaubt, außer es besteht eine berechtigte Gefahrenlage, die einen Unfall nach sich ziehen könnte. Dies gilt auch außerorts – mit einer weiteren Ausnahme: Der nachfolgende Verkehrsteilnehmer möchte überholen und zeigt dies durch ein Hupsignal an. Die verschlafene Grünphase hingegen zählt als Verkehrsverzögerung und rechtfertigt keine Betätigung der Hupe. Wer nun zur Lichthupe greift, verhält sich ebenfalls ordnungswidrig. Stattdessen könnte versucht werden, mit Hilfe von Winken auf die grüne Ampel hinzuweisen. Wer unerlaubt ein Schallzeichen abgibt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von fünf Euro rechnen, werden zusätzlich andere dadurch belästigt, sind zehn Euro fällig. Fühlt sich jemand durch das Hupen genötigt, kann der oder die Belästigte eine Anzeige stellen. Wer zu oft wegen unsachgemäßen Hupens ein Bußgeld kassiert, kann zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) geschickt werden.

Wer tankt billiger?



Foto: Pixabay/Engin_Akyurt

(mid/sp-o) Es ist eine gerade wegen der massiv gestiegenen Spritpreise bei vielen Autofahrern immer wieder diskutierte Frage: Wer tankt billiger – der Besitzer eines E-Autos oder der eines Verbrenners? Das Vergleichsportal Verivox hat nachgerechnet.

Klares Ergebnis: Wer ein Elektroauto fährt, kommt deutlich günstiger weg als Besitzer von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. „Die Ersparnis im Vergleich zu Benzinern beläuft sich aktuell auf 59 Prozent, im Vergleich zu Diesel sind es 57 Prozent“, so das Portal.

„Angesichts der hohen Preise für Benzin und Diesel sparen alle, die ein E-Auto fahren, momentan richtig viel Geld. Die durchschnittlichen Kosten für Benzin und Diesel sind aktuell mehr als doppelt so hoch“, sagt Verivox-Energieexperte Thorsten Storck. Wie sich die Situation weiterentwickelt ist unklar und hängt von vielen Faktoren auf dem Weltmarkt ab.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Ihr Fachmann vor Ort

kompetent
individuell
fachgerecht



Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/21 07 23

roland-at.schulz@allianz.de

www.allianz-roland-schulz.de



Ihre KFZ-Versicherung wird teurer?

Ursächlich dafür kann die allgemeine Kostenentwicklung und die zum 01.01.2023 vorgesehene Anpassung der Regionalklassen sein.

Wechseln Sie jetzt zur Allianz!

Wir bieten Ihnen jetzt noch die alten Konditionen und können diese optional mit dem Allianz Beitragsschutz für die kommenden Jahre absichern. Zukünftig keine Beitragsanpassung mehr auf Grund von



- *Änderungen der Typ- und Regionalklassen
- *der Altersdynamik
- *der allgemeinen Kostenentwicklung!



Allianz Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region

Allianz

Die wichtigsten Checkpunkte für den Versicherungswechsel:

Welche Unterlagen benötige ich für den Kfz-Versicherungswechsel?

Vor dem Wechsel kommt der Anbietervergleich. Dazu benötigen Sie einige Angaben, die Sie Ihrem Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief oder Zulassungsbescheinigung entnehmen. Dies sind zum Beispiel:

- Schlüsselnummer
(Hersteller HSN/Typ TSN)
- Datum der Erstzulassung
- Kfz-Kennzeichen

Weitere Angaben für den Kfz-Versicherungswechsel sind:

- Name Ihres bisherigen Versicherers
- Versicherungsnummer
- Schadenfreiheitsklasse
- Schäden der letzten drei Jahren
- Kilometerstand des Fahrzeugs

Legen Sie Ihre Prioritäten fest

Wenn Sie den Fokus auf einen besonders günstigen Preis legen, müssen Sie davon ausgehen, dass die Versicherungsleistungen eingeschränkt sind. Klären Sie deshalb, welche Zusatzleistungen Ihnen wirklich wichtig sind, und worauf Sie verzichten können. Überlegen Sie sich, wie der Rabattschutz im Schadenfall greifen sollte. Stellen Sie sich auch die Frage, ob ein Schutzbrief sinnvoll für Sie ist. Wenn Sie auf bestimmte Leistungen nicht verzichten möchten aber dennoch einen günstigen Preis bevorzugen, können Sie mit einer Werkstattbindung zusätzlich sparen.

Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz: Brauchen Sie noch eine Kaskoversicherung bei einem 15 Jahre alten Golf?

Kfz-Versicherung wechseln was beachten

Sie haben Ihren Wunschtarif gefunden? Dann empfehlen wir Ihnen, sich zunächst ein Angebot einzuholen. Überprüfen Sie nochmals, ob Sie mit allen Vertragsbedingungen zufrieden sind. Es gilt: Erst Antrag stellen, dann kündigen.

Wichtig: Warten Sie, bis Sie Ihre alte Versicherung kündigen, denn der neue Versicherer darf Ihren Antrag für Teil- und Vollkasko-Versicherung aufgrund individueller Risikomerkmale ablehnen.

Wie muss ich die Kfz-Versicherung kündigen?

Für die Kündigung Ihrer Autoversicherung genügt ein einfaches Schreiben. Nehmen Sie darin lediglich die folgenden Informationen auf:

- Versicherungstyp und -Nummer
- amtliches Kfz-Kennzeichen
- Kündigungsdatum
- Kündigungsgrund
(nur bei außerordentlicher Kündigung)

In der Regel akzeptiert Ihre Autoversicherung ein Fax oder eine E-Mail. Das geht schnell für beide Seiten. Wer ganz auf Nummer sicher gehen möchte, schickt die Kündigung per Einschreiben.

Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52



MÜRITZ
TIERKLINIK

24 h für
Sie erreichbar

Goethestraße 52

17192 Waren (Müritz)

Kleintiersprechstunde

Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

16.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow

Montag, Mittwoch

Dienstag, Donnerstag, Freitag

Telefon (039932) 80 95 10

Telefon (03991) 66 46 26
Fax (03991) 66 86 87
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

Mirower Straße 34

16.00 - 18.00 Uhr

13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68

17.00 Uhr - 19.00 Uhr

11.00 Uhr - 12.00 Uhr

IMPfung

GEGEN CORONA

Jetzt Termin vereinbaren!



bitte scannen

oder anrufen:
Tel. 039954 30778

Basepohler Str. 11
17153 Stavenhagen



Jedes Wochenende in Ihrer

Eichen Apotheke

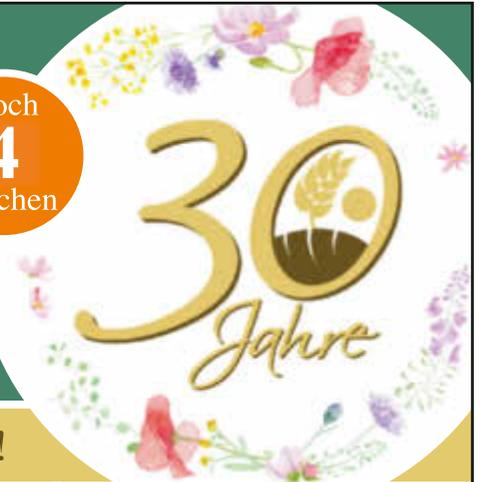
Inhaber Hans Kaminski e.K.

mail@eichen-apo.net
www.eichen-apo.net



BÄCKEREI OHM FEIERT GEBURTSTAG

Noch
4
Wochen



Seit 1992 mit Geschmack und Frische für Sie da!



☎ 03904 20256

Sonnenaufgang, Kaffeeduft und frische OHM- Brötchen

Wenn am frühen Morgen ein verführerischer Duft von frischen Brötchen durch die Luft zieht, machen unsere Fahrer sich bereit.

Von unserem Handwerksbetrieb aus werden ein Hotel, ein Altenheim und viele umliegende Dörfer mit frischer, meistens noch ofenwarmer Backware beliefert.

Wir stellen in Wildberg seit 1992 täglich 9 verschiedene Brötchensorten her. Dazu kommen ca. 9 verschiedene schmackhafte Brotsorten und hochwertige Feingebäcke sowie garnierte Torten. Bei den Zutaten achten wir darauf möglichst naturbelassene Rohstoffe zu verarbeiten, die wir überwiegend aus der Region beziehen. Mit viel traditioneller Handarbeit erhalten unsere Produkte individuellen Charme. Durch die Kombination natürlicher Zutaten, einem speziellen Backverfahren und einer Reifezeit von bis zu 15 Stunden erhalten unsere Brötchen ihren besonderen Geschmack.

Unsere Leistungen

- Brötchen & Brote von der Steinplatte
- Frühstück, Kaffee & Getränke
- Torten & Kuchen Motivtorten für jeden Anlass
- Frühstücks- & Abendbrotplatten
- Festlichkeiten bis 20 Personen mit ländlichem Buffet

Mit diesem Coupon
erhalten Sie ab sofort
1 EUR Rabatt auf unser
SEERÄUBERBROT



COUPON

www.baeckerei-ohm.de